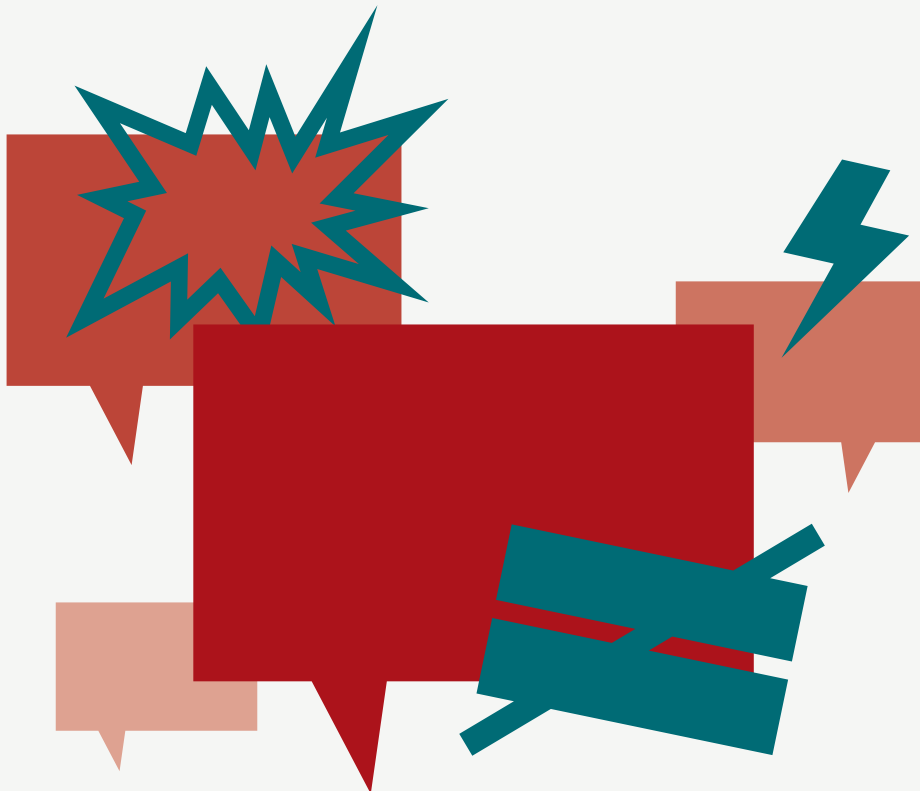


DeZIM Project Report +

DPR #13 | 24 Berlin, den 31. Oktober 2024

Antiziganismus in Deutschland melden

Abschlussbericht der Evaluation der Melde- und
Informationsstelle Antiziganismus (MIA)



DeZIM Project Report +

DPR #13 | 24 Berlin, den 31. Oktober 2024

Antiziganismus in Deutschland melden

Abschlussbericht der Evaluation der Melde- und
Informationsstelle Antiziganismus (MIA)

INHALT

Zusammenfassung	1
<hr/>	
1. Einleitung	2
1.1 Methodisches Vorgehen	2
<hr/>	
2. Kontext und Evaluationsgegenstand	5
2.1 Antiziganismus: Problemlage, Bedarfe und Kämpfe um Anerkennung	5
2.2 Monitoring und Beratung im Themenfeld Rassismus und Diskriminierung	7
2.3 MIA: Selbstverständnis, Ziele, Meilensteine	9
<hr/>	
3. Ergebnisse der Evaluation	12
3.1 Strukturaufbau	12
3.1.1 Zielstellungen.....	12
3.1.2 Aufbauphase Bundesgeschäftsstelle MIA Bund und Team.....	12
3.1.3 Stand des Strukturaufbaus	15
3.1.4 Herausforderungen.....	16
3.2 Aufbau regionaler Meldestellen und Zusammenarbeit mit Bundesgeschäftsstelle.....	17
3.2.1 Zielstellungen.....	17
3.2.2 Auswahlverfahren	18
3.2.3 Stand des Aufbaus der regionalen Meldestellen und der internen Zusammenarbeit.....	18
3.2.4 Herausforderungen.....	20
3.3 Netzwerkarbeit.....	21
3.3.1 Zielstellungen.....	21
3.3.2 Stand der Netzwerkarbeit	22
3.3.3 Herausforderungen.....	23
3.4 Verweisberatung.....	26
3.4.1 Zielstellungen.....	26
3.4.2 Stand der Verweisberatung	27
3.4.3 Herausforderungen.....	28
<hr/>	
4. Fazit	31
<hr/>	
5. Handlungsempfehlungen	32
<hr/>	
6. Literaturverzeichnis	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1. Zeitstrahl Aufbauphase von MIA, 2021 bis 2024 (eigene Darstellung)	10
Abbildung 2. Entwicklung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen bis März 2024 (eigene Darstellung).....	23

ZUSAMMENFASSUNG

Antiziganismus ist in der Gesellschaft weit verbreitet, aber es gibt ein großes Dunkelfeld über das tatsächliche Ausmaß von Diskriminierung und Gewalt. Seit 2021 fördert die Bundesregierung die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), um bundesweit antiziganistische Vorfälle zu erfassen und zu dokumentieren. MIA besteht aus einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin und mehreren regionalen Meldestellen auf Länderebene. Im Rahmen der vorliegenden Evaluation wird der Entwicklungsstand der Meldestelle analysiert und es werden Herausforderungen identifiziert. Dabei werden drei Schwerpunktbereiche untersucht: der Strukturaufbau, die Zusammenarbeit der Bundesgeschäftsstelle mit den regionalen Meldestellen sowie die Netzwerkarbeit und Verweisberatung.

Beim Strukturaufbau ist MIA von der Aufbau- in eine Konsolidierungsphase übergegangen. Die wesentlichen Organisationsstrukturen wurden eingerichtet und ein diverses Team konnte aufgebaut werden. Mit der Entwicklung eines Kategoriensystems zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle wurde die infrastrukturelle Grundlage für ein bundesweit kohärentes Monitoring geschaffen. Bedarfe bestehen noch bezüglich der Unterstützung von Mitarbeitenden, etwa in Hinblick auf Self-Care, sowie bei der Weiterentwicklung bestimmter Arbeitsbereiche, wie dem Medienmonitoring.

Seit Projektbeginn konnte zudem die anvisierte Zahl von sechs regionalen Meldestellen eingerichtet werden. Es wurden wesentliche Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen der MIA-Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen geschaffen, durch die kontinuierlich die Weiterbildung der Mitarbeitenden und der fachliche Austausch koordiniert werden. Die Regionalstandorte haben zudem das Kategoriensystem zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle übernommen und tragen mit ihren Fallmeldungen zum bundesweiten Monitoring bei. Herausforderungen bestehen noch hinsichtlich eines breiten Aufgabenspektrums sowie in der langfristigen Sicherung der regionalen Meldestellen.

Im Bereich der Netzwerkarbeit konnte MIA ein breites Netzwerk aufbauen und damit die Bekanntheit der Meldestelle steigern, die Fallakquise verbessern und Strukturen für die Verweisberatung schaffen. Die wichtigsten Netzwerkpartner der Meldestelle stammen aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum, darunter viele Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja, sowie Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen. Lücken lassen sich noch hinsichtlich staatlicher Akteure und Wohlfahrtsorganisationen feststellen und es bedarf einer weiteren Professionalisierung und Institutionalisierung der Verweisberatung.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass MIA in den vergangenen Jahren eine solide Struktur zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle aufbauen konnte und als neuer Akteur im Feld stetig an Relevanz gewinnt.

1. Einleitung

Antiziganismus ist in der Gesellschaft weit verbreitet (vgl. UKA 2021). Jedoch besteht ein großes Dunkelfeld über das Ausmaß und die Formen antiziganistischer Gewalt und Diskriminierung. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) wurde 2021 gegründet, um Vorfälle zu erfassen und zu dokumentieren.¹ MIA ist eine zivilgesellschaftliche Melde- und Informationsstelle, deren Aufbau durch die Bundesregierung gefördert wird. Sie besteht aus der Bundesgeschäftsstelle mit Sitz in Berlin und mehreren regionalen Meldestellen.

In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Evaluation der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus dargestellt. Die Evaluation wurde vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) im Auftrag von MIA im Zeitraum von September 2023 bis Juni 2024 durchgeführt.

Die Evaluation hatte das Ziel, die bisherige Arbeit von MIA im Hinblick auf drei mit dem Auftraggeber abgestimmte Schwerpunktbereiche – Strukturaufbau, interne Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit – zu bewerten sowie Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Folgenden Fragestellungen waren dafür erkenntnisleitend:

- 1. Strukturaufbau:** Entspricht der bisherige Aufbau der Strukturen der Projektkonzeption und den Zielen, die sich MIA gesetzt hat? Wo besteht gegebenenfalls Anpassungsbedarf?
- 2. Interne Zusammenarbeit:** Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit der regionalen Meldestellen und der Bundesgeschäftsstelle? Wo besteht Optimierungsbedarf?
- 3. Netzwerkarbeit:** Inwieweit wird das bisher aufgebaute Netzwerk dem Arbeitsauftrag von MIA schon gerecht? Erfolgt bereits eine bedarfsgerechte Verweisberatung? Wo sind gegebenenfalls noch Lücken?

Die vorläufigen Erkenntnisse wurden in einem Zwischenbericht im Januar 2024 vorgestellt. Der vorliegende Bericht stellt nun die abschließenden Ergebnisse der Evaluation dar. Dafür wird im Folgenden als Erstes das methodische Vorgehen der Evaluation beschrieben, das zur Beantwortung der Fragestellungen gewählt wurde. Dann wird der Evaluationsgegenstand kontextualisiert, indem zunächst auf das Phänomen Antiziganismus in Deutschland und die Genese zivilgesellschaftlicher Melde- und Beratungsstellen im Handlungsfeld Rassismus eingegangen wird. Die Melde- und Informationsstelle MIA wird daran anknüpfend mit dem eigenen Selbstverständnis, ihren zentralen Zielstellungen und den bisher erreichten Meilensteinen näher beschrieben. Schließlich werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt, die nach den oben genannten Schwerpunkten strukturiert sind. Der Bericht schließt mit dem Fazit und den Handlungsempfehlungen der Evaluation.

1.1 Methodisches Vorgehen

Für die Bearbeitung der genannten Fragestellungen nutzte die Evaluation ein multimethodisches Design. Das Vorgehen der Evaluation lässt sich in drei Phasen unterteilen:

¹ Für mehr Informationen siehe <https://www.antiziganismus-melden.de/>.

Recherche- und Explorationsphase

Zunächst wurde eine Literaturrecherche zum Phänomenbereich Antiziganismus und zu zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Monitoringstrukturen in Deutschland vorgenommen, die der Kontextualisierung des Evaluationsgegenstandes diente.

Zur Rekonstruktion der Zielstellungen der Meldestelle und Ermittlung des bisherigen Umsetzungsstands erfolgte eine systematische Analyse der zentralen Projektdokumente.² Neben Förderanträgen und Sachstandsberichten war hierbei auch der von externen Coaches verfasste Bericht des Organisationsentwicklungsprozesses, den MIA von April 2023 bis Januar 2024 durchlaufen hat, ein zentrales Dokument³. Unter anderem macht er wichtige Einschätzungen zum Stand des Organisationsaufbaus transparent.

Mit dem Team der Bundesgeschäftsstelle (MIA Bund) wurde im Dezember ein Workshop umgesetzt, bei dem mithilfe eines Wirkungsmodells die Ziele in Hinblick auf die drei Schwerpunktthemen rekonstruiert wurden.⁴ Zudem wurden bisher erreichte Meilensteine sowie bestehende Herausforderungen und Risiken für die Projektumsetzung diskutiert.

Erhebungsphase

In der Erhebungsphase wurden insgesamt zehn leitfadengestützte Interviews⁵ mit Mitarbeitenden von MIA und externen Kooperationspartner*innen geführt. Themen der Interviews waren insbesondere die Einschätzung des Entwicklungsstands und der Zielerreichung in den drei Schwerpunktbereichen sowie die Herausforderungen und förderlichen Faktoren für die Weiterentwicklung der Meldestelle. Zur Erhebung projektinterner Perspektiven wurden Mitarbeitende und die Leitung der Bundesgeschäftsstelle befragt sowie als Fördermittelgeber das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mit den Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen wurde eine Fokusgruppensitzung realisiert. Für die Erhebung einer externen Perspektive auf die Arbeit der Meldestelle wurden Kooperationspartner*innen von Beratungsorganisationen im Handlungsfeld Rassismus und Diskriminierung befragt, außerdem Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Selbstorganisationen, die zur Meldestelle einerseits in einem engen, andererseits in einem eher distanzierten Arbeitsverhältnis stehen. Durch die Auswahl der Interviewpartner*innen aus verschiedenen Kontexten ist eine multiperspektive Betrachtungsweise des Evaluationsgegenstandes gewährleistet.

Die Interviews wurden ergänzt durch teilnehmende Beobachtungen von Projektaktivitäten, darunter beim Jahreskongress der Meldestelle 2023, bei einem Arbeitstreffen der MIA-Mitarbeitenden im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) sowie bei einem Workshop zur Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren.

² Im Folgenden wird vielfach auf interne Projektdokumente von MIA verwiesen, die nicht öffentlich zugänglich sind und der Evaluation für die Analyse zur Verfügung gestellt wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Dokumente: Die Projektanträge zur Förderung der Meldestelle (nachfolgend zitiert als „Projektantrag 2021“ sowie „Projektantrag 2023“), die Sachstandsberichte, die monatlich dem Fördermittelgeber BMFSFJ vorgelegt werden (nachfolgend zitiert als „Sachstandsberichte 2022 – 2023“) sowie verschiedene Arbeitsprotokolle und Vorlagen für den Beirat (nachfolgend zitiert als „Anlage Beirat“ und „Anlage Netzwerkarbeit 2023 im Kurzbericht Beirat“).

³ Der interne Bericht der Organisationsentwicklung „Reflexionen und Empfehlungen zum Abschluss des externen Organisationsentwicklungsprozess für die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)“ liegt ebenfalls der Evaluation vor. Wird nachfolgend auf Ergebnisse aus dem Bericht verwiesen, wird als Quelle „OEP“ angegeben.

⁴ Für Ergebnisse, die sich aus dem Workshop ergeben haben, wird als Quelle nachfolgend „WS“ angegeben.

⁵ Alle Interviews wurden anonymisiert. Referenzen und Zitate werden im Text mit „Int. 1“, „Int. 2“ etc. gekennzeichnet.

Analyse- und Validierungsphase

Alle Interviews wurden transkribiert und mithilfe der Codiersoftware MaxQDA nach einer strukturierten Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) ausgewertet. Die erhobenen Daten wurden trianguliert und die Evaluation nimmt eine Bewertung der Zielerreichung in den verschiedenen Schwerpunktbereichen vor. Daran anschließend wurden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Meldestelle generiert.

Die Ergebnisse und Empfehlungen wurden dem Team der Bundesgeschäftsstelle zur Validierung in einem Abschlussworkshop im Mai 2024 vorgestellt und diskutiert. Die finalen Ergebnisse der Evaluation finden sich in dem vorliegenden Abschlussbericht.

2. Kontext und Evaluationsgegenstand

Im Folgenden soll zunächst der Gegenstand der Evaluation, die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), vorgestellt werden. Zur Kontextualisierung wird zunächst Antiziganismus als Phänomen und Begriff diskutiert sowie die Kämpfe um Anerkennung von Selbstorganisationen betrachtet, aus denen auch Maßnahmen wie die Förderung der hier betrachteten Meldestelle hervorgegangen sind. Anschließend wird kurz auf die Genese von Strukturen der Beratung und des Monitorings von Rassismus und Diskriminierung insgesamt eingegangen. Zuletzt wird die Meldestelle MIA hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und ihrer Zielsetzung diskutiert, bevor im folgenden Kapitel die Evaluationsergebnisse vorgestellt werden.

2.1 Antiziganismus: Problemlage, Bedarfe und Kämpfe um Anerkennung

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus ist die erste Meldestelle, die bundesweit Antiziganismus in den Blick nimmt. Zunächst soll das Phänomen Antiziganismus⁶ beschrieben und definiert werden. Dabei werden, basierend auf Fachliteratur, die historische Entwicklung und die gesellschaftliche Verbreitung von Antiziganismus dargestellt. Nachfolgend werden Kämpfe der Community um Anerkennung in Deutschland vorgestellt.

Historische und gesellschaftliche Hintergründe von Antiziganismus in Deutschland

Antiziganismus hat eine jahrhundertelange Geschichte in Deutschland und Europa. Obwohl Sinti*zze und Rom*nja⁷ seit mehr als 600 Jahren in dieser Region leben, wurden in den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften antiziganistische Praktiken über Jahrhunderte auf institutioneller und struktureller Ebene gegen sie eingesetzt (vgl. Randjelović 2019). Während der Aufklärung entstand im Zuge des modernen Rassismus eine antiziganistische Wissenschaft, die sogenannte Tsiganologie, welche Sinti*zze und Rom*nja eine unveränderliche Wesensart als „Verbrecherrasse“ zuschrieb (ebd.). Das antiziganistische Merkmal der Kriminalisierung manifestierte sich im 19. Jahrhundert auf struktureller Ebene des polizeilichen Ordnungsapparates. Spezielle Verfolgungsbehörden wurden für die Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja eingerichtet (ebd.). Zu dieser antiziganistischen Praxis gehörte auch die schriftliche Erfassung von Daten über Sinti*zze und Rom*nja, die später auch vom NS-Regime zur Verfolgung der Minderheit genutzt wurde (vgl. Egenberger et al. 2019; Stelzer & Carega (o. J.); Stiftung EVZ 2016: 25). Sinti*zze und Rom*nja wurden im Nationalsozialismus nicht nur in Deutschland, sondern im gesamten deutschen Machtbereich in Europa verfolgt. Während des Völkermords wurden nach zurückhaltenden Schätzungen bis zu 500.000 Sinti*zze und Rom*nja vom NS-Regime ermordet (vgl. Jochheim 2016).

Die Zeit nach dem Nationalsozialismus wird von Sinti*zze und Rom*nja als „Zweite Verfolgung“ bezeichnet und war geprägt von den Bemühungen der Überlebenden um politische Anerkennung des Völkermordes und um die Entschädigung der Nachkommen und der Überlebenden (vgl. Randjelović 2019: 9). Die Leugnung der rassistischen Verfolgung während des Nationalsozialismus ging einher mit der Fortsetzung staatlicher und nichtstaatlicher Diskriminierung, unter anderem durch die Re-

⁶ Der Begriff Antiziganismus zur Beschreibung der Diskriminierung von Sinti*zze und Rom*nja ist in der Community und im Handlungsfeld teilweise umstritten. Alternative Begriffe, die von Teilen der Community und Akteuren aus dem Handlungsfeld verwendet werden, sind „Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja“ und „Gadjé-Rassismus“. Im Evaluationsbericht wird die von der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) vorgeschlagene „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ verwendet (vgl. MIA 2023: 12). Diese Arbeitsdefinition ist angelehnt an die Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), der Allianz gegen Antiziganismus und der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA).

⁷ Bezüglich der Schreibweise Sinti*zze und Rom*nja orientieren wir uns an Barz (o. J.).

produktion rassistischer Stereotype in der Gesellschaft sowie durch eine stigmatisierende polizeiliche Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja⁸ (vgl. ebd.: 9–10; Stelzer & Carega o. J.; Zimmermann 2000: 50). Die fehlende gesellschaftliche Anerkennung des Völkermordes wird von den Betroffenen als Teil des fortwährenden Rassismus wahrgenommen (vgl. Sott et al. 2019).

Verbreitung von Antiziganismus in der heutigen Gesellschaft

Der jahrhundertealte Antiziganismus manifestiert sich heute insbesondere auf struktureller, institutioneller und interpersonaler Ebene, wird von der Mehrheitsgesellschaft jedoch häufig nicht als solcher wahrgenommen (vgl. UKA 2021). Oftmals wird mit Schuldabwehr reagiert, wenn Antiziganismus sichtbar gemacht wird (vgl. Kerth et al. 2019). Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, das Verhältnis zwischen Mehrheitsgesellschaft und Sinti*zze und Rom*nja vor dem Hintergrund des historisch tief verwurzelten Antiziganismus zu verstehen (vgl. Randjelović 2019). Denn antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft noch immer weit verbreitet. In der Leipziger Autoritarismus-Studie gaben mehr als die Hälfte der Befragten in Ostdeutschland sowie über ein Drittel in Westdeutschland an, dass sie antiziganistischen Aussagen wie „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ zustimmen würden (vgl. Decker et al. 2022: 72). Zahlen der aktuellen Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) verzeichnen zudem mit 171 gemeldeten antiziganistischen Straftaten einen Anstieg von ca. 18% im Vergleich zum Vorjahr (vgl. BMI 2024: 11).⁹

Antiziganistische Ressentiments, Ausschlüsse und Diskriminierung spiegeln sich auch in den Strukturen von vielen staatlichen Institutionen wie Schulen, Behörden und der Polizei wider (vgl. Civitillo et al. 2022; End 2017; Neuburger & Hinrichs 2021; Randjelović et al. 2022; Strauß 2011, 2021). Im Bildungsbereich erleben Sinti*zze und Rom*nja zum Beispiel häufig Antiziganismus in Schulen – sowohl durch Mitschüler*innen als auch durch Lehrkräfte (vgl. Civitillo et al. 2022: 6; Kerth et al. 2019: 16). Studien aus dem Jahr 2011 und 2021 zeigen eine Kontinuität in der Bildungsbenachteiligung von Sinti*zze und Rom*nja im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft (vgl. Strauß 2011: 68; Strauß 2021: 58).

Darüber hinaus berichten Sinti*zze und Rom*nja von Diskriminierungserfahrungen in Behörden, etwa beim Zugang zu Sozialleistungen bei der Agentur für Arbeit oder bei der Sachbearbeitung in Ausländerbehörden (vgl. Randjelović et al. 2022: 249; Strauß 2022: 30). Antiziganistische Wissensbestände und Praktiken finden sich ebenfalls bei Polizei und Ermittlungsbehörden in Form von antiziganistischem „Experten“-Wissen, Racial Profiling und Diskriminierung (vgl. Abdul-Rahman et al. 2020; End 2017: 34; Randjelović et al. 2022: 253). Aufgrund mangelnder Sensibilisierung wird rassistische Gewalt von Ermittlungsbehörden häufig nicht als solche wahrgenommen (vgl. Lang 2018: 6). So wurden antiziganistische Straftaten lange Zeit der Kategorie „fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten“ zugeordnet und von polizeilichen Behörden nicht gesondert erfasst (vgl. Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt 2015: 10). Erst seit 2017 wird Antiziganismus als eigenständige Kategorie in der oben genannten PMK-Statistik dokumentiert.

⁸ Z. B. war von 1980 bis 2001 beim Bundeskriminalamt eine Sonderdienststelle für den Tatkomplex „reisende Täter“ tätig (vgl. El-Hitami 2023).

⁹ Expert*innen und Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja gehen dabei jedoch von einer Unterrepräsentation antiziganistischer Vorfälle in der behördlichen Statistik und von einer großen Dunkelziffer aus, da Betroffene u. a. aufgrund eines historisch gewachsenen Misstrauens in staatliche Institutionen Vorfälle nicht immer an Behörden melden und Meldungen aufgrund mangelnder Sensibilisierung nicht immer als rassistisch bzw. antiziganistisch erkannt werden (vgl. Ruiz Torres 2024; Lang 2018: 7).

Kämpfe um Anerkennung

Die Kämpfe von Sinti*zze und Rom*nja um Anerkennung des Völkermordes und des gesellschaftlichen und institutionellen Antiziganismus haben eine lange Geschichte (vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2017). Als zentraler Gründungsmoment der Bürgerrechtsbewegung der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland gilt der Dachauer Hungerstreik 1980, der von zwölf Sinti in der KZ-Gedenkstätte Dachau initiiert wurde (ebd.: 25). Diese und andere Proteste der Community um Anerkennung leisteten einen wesentlichen Beitrag, dass Deutschland 1982 den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja offiziell anerkannte (vgl. Bababouilabo 2024: 26; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020). Im selben Jahr wurde der Zentralrat der Sinti und Roma gegründet, wodurch sich die Community weiter organisieren und professionalisieren konnte (vgl. Gress 2022: 425). Neben dem Zentralrat engagieren sich bundesweit zahlreiche weitere Selbstorganisationen in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen (vgl. Barz et al. 2020: 157), wie etwa in Bereichen der außerschulischen Bildung und Jugendarbeit, der politischen Bildung, der Jugendsozialarbeit oder auch in psychosozialen und Rechtsberatungsstellen (vgl. Freudenberg Stiftung 2018). Auf politischer Ebene bestehen zwischen den verschiedenen Selbstorganisationen divergierende Ansprüche auf die Vertretung der Community und es treten immer wieder Konflikte auf (vgl. Eikmanns 2023), was sich teilweise auch auf die Arbeit der Meldestelle auswirkt.

Die Selbstorganisationen der Sinti*zze und Rom*nja spielen, wie oben beschrieben, eine entscheidende Rolle bei der kontinuierlichen Aufklärung über Antiziganismus in Deutschland. So setzte sich der Zentralrat als Interessenvertretung der Sinti*zze und Rom*nja maßgeblich und erfolgreich für die Einberufung einer Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) ein: Von 2019 bis 2021 erstellten elf Personen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine Bestandsaufnahme zu Antiziganismus für den Bundestag (vgl. UKA 2021). Die UKA hielt in ihrem Bericht fest, dass Antiziganismus im öffentlichen Diskurs nicht sichtbar ist und kaum thematisiert wird, obwohl er für Betroffene den Alltag prägt (ebd.: 11). Die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen und Forderungen an politische Entscheidungsträger waren unter anderem, einen Beauftragten gegen Antiziganismus zu berufen sowie eine Monitoringstelle für die Erfassung antiziganistischer Vorfälle einzurichten (ebd.: 211). In diesem Zuge nahmen 2022 der erste Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus ihre Arbeit auf. Ein weiterer wichtiger Markstein war, die zweite Verfolgung der Sinti*zze und Rom*nja in der Zeit nach dem Nationalsozialismus offiziell anzuerkennen. Dies geschah im Jahr 2022 durch Bundespräsident Steinmeier sowie im Jahr 2023 durch den Deutschen Bundestag (vgl. Deutscher Bundestag 2023: 3). Diese Entwicklungen markieren wichtige Fortschritte auf dem Weg zur politischen Verankerung der Bekämpfung von Antiziganismus in Deutschland. Sie sind ein Erfolg der jahrzehntelangen Bemühungen der Sinti*zze und Rom*nja, durch Aktivismus und Aufklärung auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

2.2 Monitoring und Beratung im Themenfeld Rassismus und Diskriminierung

Die Arbeit der Monitoring- und Informationsstelle MIA kann ebenfalls vor dem Hintergrund der zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung betrachtet werden, die sich in Deutschland seit den 1990er Jahren entwickelt und dabei auch die Bedeutung der Dokumentation rassistischer Vorfälle auf die Agenda gesetzt hat. Im Zuge der rechtsextremen Ausschreitungen nach der Wiedervereinigung waren es insbesondere antirassistische und antifaschistische Initiativen, die sich darum bemühten, den Betroffenen einerseits konkrete Unterstützung und Anlaufstellen anzubie-

ten und andererseits den Perspektiven der Betroffenen mehr Öffentlichkeit zu geben und die Mehrheitsgesellschaft für ihre Situation zu sensibilisieren (vgl. Pöggel 2024: 73; Bartel & Kalpaka 2023: 44). Aus dieser bewegungsorientierten Basisarbeit hat sich ein diverses Netzwerk von Beratungsorganisationen entwickelt, die zunehmend professionelle Strukturen aufbauten (vgl. Pöggel 2024: 74). Seit Anfang der 2000er Jahre erhalten verschiedene dieser Beratungsstrukturen zunehmend auch staatliche Förderungen durch Bundes- oder Landesmittel, unter anderem im Rahmen der Bundesprogramme für Demokratieförderung (vgl. Köbberling 2018; Pöggel 2024).

So entwickelten sich in Deutschland Angebote der Antidiskriminierungsberatung. In verschiedenen Regionen entstanden zivilgesellschaftliche Beratungsstellen, die Ratsuchende bei konkreten Schritten zur Einforderung ihres Rechts auf Gleichbehandlung unterstützten. Auf Basis des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) von 2006 leisten sie auch rechtliche Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen, etwa bei der Wohnungssuche, auf der Arbeit oder im Umgang mit Behörden. Seit 2007 organisieren sich diese im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (vgl. Bartel & Kalpaka 2023: 44–47). Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die im Jahr 2006 eingerichtet wurde, veröffentlicht in jeder Legislaturperiode einen Bericht, der die eigenen Beratungsanfragen, aber auch das Beratungsaufkommen bei den zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsstellen berücksichtigt. Sie strebt damit an, einen Überblick über Diskriminierungserfahrungen in Deutschland zu geben (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2023).

Zudem entwickelten sich zunächst in Ostdeutschland spezialisierte Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, sogenannte Opferberatungsstellen, die mittlerweile in allen Bundesländern vertreten sind (vgl. Pöggel 2024: 75). Ihr Beratungsangebot richtet sich insbesondere an Betroffene von rassistischen Gewalterfahrungen und umfasst die Beratung über rechtliche Möglichkeiten, Prozessbegleitung und Vermittlung psychologischer Unterstützung (VBRG 2018: 26). Seit 2015 veröffentlichen die Opferberatungsstellen, die sich in einem Dachverband zusammengeschlossen haben (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, kurz VBRG), ein „unabhängige[s] Monitoring“ in Form von Jahresberichten, um die Öffentlichkeit über das „Ausmaß rechter Gewalt“ zu informieren (VBRG o. J.).

Konstitutives Verständnis der zivilgesellschaftlichen Beratungen ist ein unabhängiges und parteiliches Agieren im Sinne der Betroffenen.¹⁰ Damit soll Menschen, die von Rassismus betroffen sind, ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Beratung geboten werden, denn häufig ist diese Zielgruppe staatlichen Stellen gegenüber misstrauisch. Dem Monitoring der Opferberatungsstellen liegt die Annahme zugrunde, dass PMK-Statistiken nur „die Spitze des Eisbergs“ (Backup o. J.) abbilden, da rassistische Taten von Betroffenen aus den genannten Gründen nur selten zur Anzeige gebracht werden oder häufig nicht als solche erkannt werden (vgl. auch Kleffner 2018).

Im Jahr 2018 wurde RIAS, der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, gegründet,¹¹ um ein bundesweites Meldesystem zur Erfassung antisemitischer Vorfälle zu schaffen. RIAS verfolgt das Ziel, „mit einheitlichen Kategorien eine Vergleichbarkeit bundesweiter Daten zu schaffen und so das Dunkelfeld besser auszuleuchten“ (Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus o. J.). So soll das polizeiliche Lagebild ergänzt und ein möglichst realitätsnahes Bild der Entwicklung von Antisemitismus in Deutschland gezeichnet

¹⁰ Zu dem Spannungsfeld staatlicher Förderung und parteilicher Beratungsarbeit vgl. Pöggel 2024.

¹¹ Ein Berliner Verband von RIAS besteht bereits seit 2015.

werden. Dabei werden explizit auch Fälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle dokumentiert. Der Verband verfügt mittlerweile in acht Bundesländern über Meldestellen und informiert unter anderem in Jahresberichten über antisemitische Vorfälle. Anders als bei den Opferberatungsstellen besteht bei RIAS die Kernaufgabe im Monitoring von Vorfällen und weniger in der Einzelberatung Betroffener. Die Meldestelle MIA hat sich in ihrem Aufbau stark an der Konstruktion von RIAS orientiert.

In den vergangenen Jahren wurde ebenfalls von Community-Organisationen verstärkt auf die Relevanz und den Bedarf von gruppenspezifischer Beratung und Monitoring zur Bekämpfung von Rassismus hingewiesen. Darauf haben auch staatliche Förderprogramme reagiert. So hat die Bundesbeauftragte für Antirassismus 2022 ein Modellprojekt zur Förderung von „Community-basierten Anlauf- und Beratungsstellen für von Rassismus betroffene Menschen“ initiiert, in dem ausgesuchte Community-Organisationen unter anderem bei der Erfassung und Dokumentation von Melde- und Beratungsfällen unterstützt werden sollen.¹² Des Weiteren wird die Vernetzung von verschiedenen Vereinen im Rahmen von Kompetenznetzwerken gefördert (vgl. Bundesregierung 2021: 56), wie der Verein Each One Teach One (EOTO), der sich mit anti-Schwarzem Rassismus auseinandersetzt. Mit dem Afrozensus hat EOTO eine erste umfassende Studie über Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland vorgelegt (vgl. Aikins et al. 2021). Die CLAIM-Allianz, die ebenfalls eine Bundesförderung erhält, fokussiert sich auf antimuslimischen Rassismus und wird unter anderem gefördert, um Meldemöglichkeiten zu schaffen und die Datenlage zu islamfeindlich motivierten Übergriffen und Diskriminierung in Deutschland zu verbessern (vgl. CLAIM 2024).¹³

Auch auf Landesebene wurden in den vergangenen Jahren Meldestellen gefördert, die gruppenspezifische Phänomene von Rassismus im Blick haben. So hat das Land Nordrhein-Westfalen seit 2022 mit dem Aufbau von Meldestellen begonnen, die Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus, anti-Schwarzen Rassismus, antiasiatischen Rassismus sowie Antiziganismus in den Blick nehmen. Das Netzwerk soll eine niedrigschwellige Meldemöglichkeit für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bieten und Diskriminierung sichtbar machen, indem die Meldungen in Form von Jahresberichten dokumentiert und veröffentlicht werden (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2022). Mit vielen der genannten Stellen steht MIA in einem Kooperationsverhältnis (siehe auch [Kapitel 3.3](#)).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen von Beratungs- und Meldestellen in Deutschland bildet sich ein Verständnis für die Aufgaben von zivilgesellschaftlichem Monitoring im Handlungsfeld Rassismus, das auch für das Selbstverständnis und die Zielstellung von MIA prägend ist. Vor der Einrichtung von MIA gab es bereits einige Selbstorganisationen von Sinti*innen und Rom*innen, die mit sehr begrenzten Ressourcen lokal antiziganistische Vorfälle in verschiedenen Regionen erfassten (vgl. z. B. DOSTA 2016). MIA ist die erste Stelle, die darauf zielt, ein bundesweites Monitoring zu etablieren.

2.3 MIA: Selbstverständnis, Ziele, Meilensteine

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), deren Aufbau Gegenstand dieser Evaluation ist, wurde im Oktober 2021 als bundesweite und unabhängige zivilgesellschaftliche Meldestelle ge-

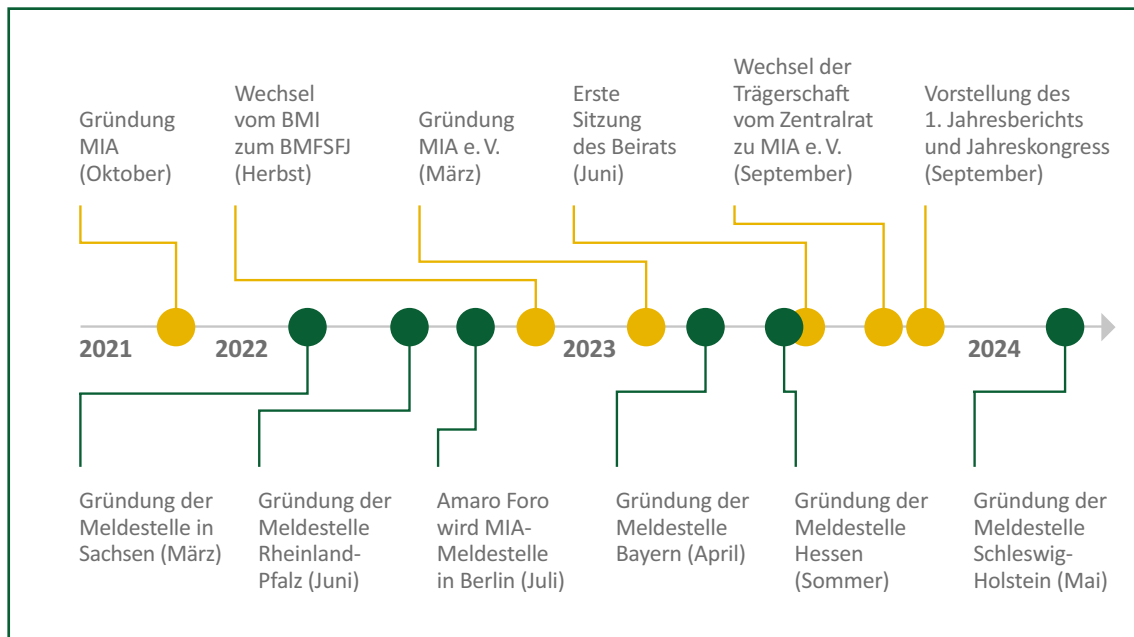
¹² Für mehr Informationen siehe <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/community-basierte-beratung-gegen-rassismus-2172442>.

¹³ Im Jahr 2024 appellierten zudem mehrere kurdische Organisationen an die Bundesregierung, dem antikurdischen Rassismus in Deutschland mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Seitdem wurde mit diesem Ziel eine entsprechende Informationsstelle eingerichtet (vgl. Informationsstelle Antikurdischer Rassismus 2024).

gründet. Die Aufbauphase wird bis Dezember 2024 durch die Bundesregierung gefördert. Die Zuständigkeit lag zunächst beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und ging dann an das BMFSFJ über.

MIA besteht aus der Bundesgeschäftsstelle in Berlin (MIA Bund) und mehreren regionalen Meldestellen. Anfangs beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma angesiedelt, wurde die Trägerschaft 2023 an den unabhängigen Verein MIA e. V. übertragen. Mittlerweile wurden neben der Bundesgeschäftsstelle fünf regionale Meldestellen (Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) eingerichtet, welche den Zugang für Meldungen verbessern und Netzwerkarbeit vor Ort betreiben (siehe [Abbildung 1](#)). Eine weitere Meldestelle ist in Norddeutschland im Aufbau (siehe [Kapitel 3.2](#)). Die nachfolgende Grafik stellt die Einrichtung der zentralen Organisationseinheiten und die wichtigen Meilensteine in der Aufbauphase seit 2021 dar.

Abbildung 1. Zeitstrahl Aufbauphase von MIA, 2021 bis 2024 (eigene Darstellung)



Ihr Hauptziel sieht die Meldestelle in der „Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland“ (MIA o. J.). Für die Erfassung und Meldung antiziganistischer Fälle wurden eine Reihe von Meldekanälen eingerichtet (siehe [Kapitel 3.1.2](#)). Die Bundesgeschäftsstelle sammelt Meldungen bundesweit sowie dort, wo es noch keine Regionalstellen gibt. Die regionalen Meldestellen fokussieren sich auf die Fallbearbeitung in den jeweiligen Bundesländern.

Mit der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle ist das Ziel verbunden, Öffentlichkeit und Politik über „Erscheinungsformen und Ausmaß von Antiziganismus in der Gesellschaft“ zu sensibilisieren (Projektantrag 2023: 1–3). Dies erfolgt unter anderem durch Jahresberichte zu Konjunkturen und Meldedaten, Schwerpunktberichten zu Fokusthemen sowie durch Veranstaltungen und eine breit angelegte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf Social-Media-Kanälen¹⁴. Des Weiteren organisiert MIA Workshops und Seminare für Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, diese für Antiziganismus zu sensibilisieren, und schafft Angebote für die Unterstützung von Betroffenen von Antiziganismus.

Die Evaluation, die im Zeitraum vom September 2023 bis Mai 2024 durchgeführt wurde, begann zu einem Zeitpunkt, zu dem MIA bereits wichtige Meilensteine erreicht hatte: Dazu gehörte die Veröffentlichung des ersten Jahresberichts, der im September 2023 in der Bundespressekonferenz vorgestellt wurde. Zahlen und Trends wurden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Unter anderem wurde im Nachgang der Veröffentlichung in der Tagesschau und in vielen überregionalen Zeitungen von der Arbeit von MIA und dem Problemfeld Antiziganismus berichtet.¹⁵ Im Mai 2024 wurde zudem ein inhaltlicher Schwerpunktbericht zur spezifischen Situation der Rom*nja-Geflüchteten aus der Ukraine (MIA 2024) vorgestellt.

Über den Zeitraum der Evaluation hinweg hat sich gezeigt, dass die Zahl der Fallmeldungen seit den öffentlichkeitswirksamen Präsentationen der Monitoringberichte ansteigt, was auch für einen erhöhten Bekanntheitsgrad der Meldestelle spricht.

Die Erhebungsphase endete kurz vor der Veröffentlichung des zweiten Jahresberichts durch MIA im Juni 2024. Eine Weiterförderung der Meldestelle durch die Bundesregierung wurde zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht bekannt gegeben.

¹⁴ Siehe dazu u. a. https://www.instagram.com/mia_bund/ sowie https://x.com/MIA_Bund.

¹⁵ Siehe bspw. Ballweber (2023), Pieper (2023), Tagesschau-Redaktion (2023).

3. Ergebnisse der Evaluation

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu den drei Schwerpunktthemen der Evaluation vorgestellt. Dabei wird jeweils die Zielerreichung bewertet und es werden Herausforderungen identifiziert.

Zunächst wird das Thema Strukturaufbau betrachtet, das insbesondere den Aufbau der Bundesgeschäftsstelle in den Fokus nimmt. Dann wird die Einrichtung der regionalen Meldestellen und deren Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsstelle analysiert. Drittens wird das Thema Netzwerkaufbau und Verweisberatung betrachtet. Im Anschluss folgt das Fazit, das die Ergebnisse zusammenfasst, und es werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Meldestelle MIA diskutiert.

3.1 Strukturaufbau

Das erste Schwerpunktthema der Evaluation ist der Strukturaufbau. Zunächst werden die Ziele rekonstruiert und die Aufbauphase wird beschrieben, schließlich werden die erreichten Ergebnisse dargestellt und die fortbestehenden Herausforderungen analysiert.

3.1.1 Zielstellungen

Um die Arbeit als Informations- und Meldestelle durchführen zu können, muss laut den der Evaluation vorliegenden Förderanträgen eine „tragfähige Struktur für die Erfassung antiziganistischer Vorfälle“ (Projektantrag 2023: 5) geschaffen werden. In den Förderanträgen werden für den Aufbau dieser Struktur folgende Zielstellungen formuliert:

Zunächst bedarf es der Einrichtung einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin (MIA Bund), deren Auftrag in der „operativen Umsetzung des Projekts auf Bundesebene“ (Projektantrag 2023: 5) besteht.

Dies umfasst im Wesentlichen die Einrichtung eines Büros, den „Aufbau der Team-Struktur“ sowie die „Erstellung von Arbeitsplänen“ (Projektantrag 2021: 17).

Die Bundesgeschäftsstelle entwickelt auch die „Datenbank“ und das „Meldetool“ zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle (Projektantrag 2021: 12). Außerdem werden der „Aufbau eines Beirates zur fachlichen Begleitung und Beratung“ und die „Ausgründung in [einem] unabhängigen Verband“ als Ziele ausgegeben (vgl. Projektantrag 2021: 17).

Zentrale Bestandteile des Strukturaufbaus sind außerdem die regionalen Meldestellen, die für das Monitoring in ihrem jeweiligen Bundesland verantwortlich sind. Gemäß Zielvorgabe müssen sechs Meldestellen bis Ende 2024 eingerichtet werden. Die Aufbauphase der regionalen Meldestellen wird in [Kapitel 3.2](#) ausführlich beleuchtet.

3.1.2 Aufbauphase Bundesgeschäftsstelle MIA Bund und Team

Die Bundesgeschäftsstelle konnte zu Beginn 2022 eingerichtet werden und hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Mai 2022 konnten Büroräume in Berlin angemietet werden. Als eine „schwere Hypothek“ (Int. 9) wird in der Befragung der Leitungswechsel thematisiert (vgl. Int. 10) sowie der Wechsel der Zuständigkeit für die Meldestelle vom BMI an das BMFSFJ. Denn diese Veränderungen machten es während der Aufbauphase notwendig, begonnene Arbeits- und Abstimmungsprozesse zum Teil neu zu initiieren bzw. zu restrukturieren.

Aufbau des Teams

Essenzieller Bestandteil der Aufbauphase war es, eine „gut funktionierende Teamstruktur aus fachlich versierten Mitarbeitenden“ (Projektantrag 2023: 21) aufzubauen. In Interviews und der Dokumentenanalyse wird deutlich, dass der Teamaufbau sich als durchaus anspruchsvoll erwies und vor allem im ersten Jahr des Aufbaus der Meldestelle viele Kräfte gebunden hat, da Bewerbungen nur „schleppend“ (Int. 10) eingingen und es insgesamt nur wenige Bewerber*innen gab, die spezifische Kenntnisse zu dem Phänomenbereich Antiziganismus vorweisen konnten (Int. 10). Da darüber hinaus auch Wert daraufgelegt wurde, Personen aus der Community als Mitarbeitende zu gewinnen, konnte etwa die Stelle für Community-Outreach neun Monate nicht besetzt werden. Mittlerweile konnte eine Person aus der Rom*nja-Community als fester Mitarbeiter für den Community-Outreach eingestellt werden. Des Weiteren wird sich darum bemüht, Vertreter*innen der Sinti*zze-Community für das Team zu gewinnen, was trotz gezielter Suche bisher noch nicht gelungen ist.

Bis Februar 2023 konnte ein Team von zehn Mitarbeiter*innen aufgebaut werden, das das im Antrag vorgesehenen Aufgabenprofil abdeckt. Es besteht nunmehr aus der Geschäftsführung, vier wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Vorfalldforschung, Vorfalldanalyse und Monitoring, Qualifizierung, Community-Outreach und Netzwerkaufbau sowie einer Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, einem IT-Experten für den Aufbau und die Pflege der Datenbank und einer Finanzbuchhaltung (vgl. Projektantrag 2023). Als besondere Ressource des Teams kann die hohe Arbeitsmotivation und inhaltliche Identifikation mit den Projektzielen herausgestellt werden, wie auch externe Befragte und der Bericht der Organisationsentwicklung bestätigt haben (OEP 2024: 8; Int. 5).

Eine fortlaufende Professionalisierung der Arbeit der Mitarbeitenden von MIA Bund wird durch flankierende Weiterbildungsangebote angestrebt. Bisher wurden unter anderem Fortbildungen zu den Themen Datenschutz und Antidiskriminierungsrecht durchgeführt. Hier hat die Evaluation weitere Bedarfe identifiziert (siehe auch [Kapitel 3.1.4](#)).

Als herausfordernd in der Aufbauphase der Bundesgeschäftsstelle erwies sich, dass parallel zum Strukturaufbau schon das Monitoring von Vorfällen realisiert werden musste. Hieraus ergaben sich teilweise Unklarheiten bei Zuständigkeiten und unscharfe Aufgabenzuschneide, da noch nicht alle Stellen besetzt waren und entsprechend andere Aufgaben mit übernommen werden mussten (vgl. OEP 2024: 3; Int. 10; Int. 9; Int. 8). Zum Ende der Evaluation ließen sich in Hinblick auf diese Schwachstellen aber auch deutliche Professionalisierungsschritte feststellen:

„Also ich finde, die Rollenverteilung ist, seitdem wir vollständig sind, besser geworden, weil wir waren ja lange Zeit unterbesetzt und deswegen mussten viele auch Aufgaben übernehmen, die nicht zu dem eigenen Bereich gehören. [...] Das ist meiner Meinung nach schon besser geworden. Also jeder arbeitet eher in dem eigenen Bereich. Es gibt immer noch Luft nach oben. [...] Aber ich finde schon, dass es viel besser geworden ist, also schon klarer geworden ist.“ (Int. 2)

Entwicklung der Monitoringtools

Die Praxis der Fallerfassung und die Nutzung der Meldetools sind keine Schwerpunkte dieser Evaluation. Die Entwicklung des Monitoringinstruments stellt aber einen wichtigen Aspekt des Strukturaufbaus der Meldestelle dar, auf den hier entsprechend eingegangen werden soll. Für die Umsetzung des Monitorings wurde eine Arbeitsdefinition von „Antiziganismus“ zur Vereinheitlichung der Vorfalldfassung entwickelt. Dafür hat MIA insbesondere von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus e. V. (RIAS) fachliche und technische Unterstützung erhalten. Die Definition für Antiziganismus,

die MIA verwendet, ist in ihrer Struktur an die Definition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) angelehnt (vgl. MIA 2023: 12). Dokumentiert werden Vorfälle, die sich auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen. Dies umfasst unter anderem physische Angriffe, Beleidigungen, Sachbeschädigung, Diskriminierung und Propaganda, auch unterhalb von Straftatbeständen (vgl. MIA 2023: 15–19).

Verschiedene Kooperationspartner*innen haben herausgestellt, dass sie die Entwicklung des Kategoriensystems, auf dessen Basis die Einstufung antiziganistischer Vorfälle erfolgt, für gelungen halten und werten dies auch als Ausdruck der Kompetenz der MIA-Mitarbeitenden:

„Also gerade die Personen, die quasi dieses Kategoriensystem sich ausgedacht [haben] und die Definition und so, [...] das ist an sich in sich schlüssig und durchdacht und natürlich auch viel [...] in Abstimmung mit RIAS entwickelt, aber da habe ich wirklich den Eindruck, da steckt was dahinter und da ist auf jeden Fall Kompetenz da.“ (Int. 6)

Der enge Wissensaustausch mit RIAS wird sowohl von den MIA-Mitarbeitenden als auch von verschiedenen externen Akteuren als förderlicher Faktor und als besondere Ressource in der Aufbauphase hervorgehoben:

„Das ist sozusagen wünschenswert, dass auch die Kooperation mit MIA irgendwann so eine, sag ich mal, Qualität und Verlässlichkeit entwickeln kann. Ich glaube, da haben die einen ganz starken Partner an ihrer Seite mit wahnsinnig viel Know-how inzwischen im Bereich Monitoring. Und da gibt es ja auch, glaube ich, nicht nur einen Wissenstransfer, sondern auch einen technischen Transfer.“ (Int. 4)

Durch die IT wurde bei MIA eine Datenbank aufgebaut und verschiedene Meldetools wurden kreiert (Meldeformular auf der Homepage, Meldemöglichkeiten per Telefon sowie auf Social-Media-Kanälen wie WhatsApp und Instagram). Zudem wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt, was zum einen für den Austausch von Daten mit Kooperationspartner*innen, zum anderen für die Arbeit und die Akzeptanz der Meldestelle gegenüber Betroffenen von elementarer Bedeutung ist (Int. 9; Int. 10; vgl. auch MIA 2023: 19).

Mit der Entwicklung des Kategoriensystems und der Meldetools wurde die infrastrukturelle Grundlage geschaffen, mit der in Zusammenarbeit mit den regionalen Standorten ein einheitliches bundesweites Monitoring von Vorfällen möglich wird.

Aufbau Verein und Beirat

Mit dem Fördergeber wurde die Gründung eines Beirats zur kritischen Begleitung des Projekts vereinbart. Dieses Begleitgremium wurde im Juni 2023 gegründet und wurde bislang etwa für die fachliche Prüfung des Kategoriensystems genutzt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Wissenschaftler*innen und Community-Vertreter*innen, darunter ein Vertreter der Sinti*zze-Community.

Mit der Ausgründung als Verein (Melde- und Informationsstelle Antiziganismus e. V.) soll das Projekt darüber hinaus stärker als eigenständige und unabhängige Monitoringstelle entwickelt werden. Im Projektantrag (2021: 10) heißt es diesbezüglich: „Um Vertrauen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von allochthoner und autochthoner Minderheit sowie Betroffenen von Antiziganismus gleichermaßen zu erhöhen“, solle „ein eigenständiger unabhängiger gemeinnütziger Verein gegründet werden, der die in der Projektbeschreibung formulierten Zwecke der Meldestelle künftig verfolgen soll“.

Die Bundesgeschäftsstelle von MIA war, wie oben beschrieben, bis August 2023 in der Trägerschaft des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, zu dem einige Selbstorganisationen der Community in einem Konkurrenzverhältnis stehen.

Projektmitarbeitende werten die im März 2023 erfolgte Vereinsgründung als einen wichtigen Meilenstein. Sie habe bewirkt, dass man „mit einem eigenen Profil“ wahrgenommen werde, was für den Zugang zu verschiedenen Selbstorganisationen wichtig ist, insbesondere da die „Community heterogen ist“ (Int. 2). Auch aus Sicht von Kooperationspartner*innen aus dem Beratungsfeld hat die Vereinsgründung dazu beigetragen, dass MIA stärker als unabhängiger Akteur wahrgenommen wird, was insbesondere für die Netzwerkarbeit (siehe [Kapitel 3.3](#)) essenziell ist.

„[Wir haben] mit großem Wohlwollen [zur Kenntnis genommen], dass es tatsächlich die Abspaltung gab vom Zentralrat, [...] das finden wir gut und finden wir richtig. Und das vereinfacht für uns die Zusammenarbeit in den Bundesländern, wenn klar ist, dass der Zentralrat das zwar mit aufgebaut hat, aber sozusagen die MIA als eigenständige Entität sozusagen ihre Arbeit macht – und dadurch auch vielleicht sich so ein Stück weit auch aus diesen Konflikten, die es gibt, hinwegsetzen kann und Brücken bauen kann, weil ich glaube, das ist in dem Feld notwendig. Wir müssen Brücken bauen.“ (Int. 4)

Als kritisch werteten einige Befragte, dass für Außenstehende nicht immer bekannt sei, welche Akteure im Verein und im Beirat von MIA vertreten sind. Von einigen wird zudem angeraten, den Verein tendenziell „noch breiter“ (Int. 6) aufzustellen, um möglichst viele Vertreter*innen der Community und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen.

3.1.3 Stand des Strukturaufbaus

Wie sich aus der Darstellung der Aufbauphase ergibt, ist die Einrichtung der im Förderantrag festgelegten Organisationseinheiten bereits bis Ende 2023 erreicht worden und der Teamaufbau ist gelungen. Auch eine externe Kooperationspartner*in konstatiert entsprechend:

„[S]ie konnten relativ schnell eine gute Infrastruktur [aufbauen]. Klar mussten sie auch ihre Leute erstmal finden und so, aber das hat länger gedauert. Aber sie sind wirklich in der Lage, unterschiedliche Leute zu haben für die Auswertung, für dies, für jenes, für die Öffentlichkeitsarbeit. [...] Also insofern würde ich schon sagen, auf dieser infrastrukturellen Ebene eine tragfähige Struktur aufzubauen, glaube ich, dem sind sie ein Stück nähergekommen, eben auch mit diesem Ansatz, nach und nach immer mehr regionale Stellen dazu zu holen [und] auch Weiterbildung ernst zu nehmen.“ (Int. 5)

Sowohl in den Berichten der MIA-Mitarbeitenden als auch in der Bewertung durch externe Beobachter*innen lässt sich zudem eine Professionalisierung in den Arbeitsweisen der Meldestelle feststellen, die als eine Konsolidierung zu werten ist.

„Wir gehen davon aus, dass diese Aufbauphase weitestgehend beendet ist. Es gibt eher eine Etablierungsphase und eine Konsolidierungsphase, dass man auch Dinge zum zweiten, dritten, vierten Mal macht und die dann ein bisschen nicht mehr ganz so aufwendig und aufregend sind – und man sich auch ab und an mal bewusst mal zurücknehmen kann, um Schwerpunkte zu setzen und nicht nur im Tagesgeschäft hinterherzurennen.“ (Int. 9)

Als wesentlicher Gelingensfaktor für die Konsolidierung ist die Zusammenarbeit mit etablierten Monitoringstellen zu nennen, insbesondere mit RIAS. Der Wissens- und Techniktransfer hat maßgeblich zur Entwicklung und Professionalisierung beigetragen. Als sehr positiv für die Entwicklung und Strukturierung der Arbeitsprozesse ist zudem der Organisationsentwicklungsprozess zu werten, der mit Unterstützung von externem Coaching von April 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt wurde. Unsere Erhebung zeigt, dass organisatorische Herausforderungen, die im Bericht angezeigt werden, erkannt und ernst genommen werden und zielgerichtet angegangen wurden.

3.1.4 Herausforderungen

Trotz der beschriebenen Professionalisierungsschritte zeigt sich, dass einige Herausforderungen und Bedarfe fortbestehen.

So wird die Dokumentation und die inhaltliche Auswertung der Fälle als eine „Riesenaufgabe“ (Int. 2) beschrieben, die derzeit im Wesentlichen durch zwei Mitarbeitende geleistet wird. Aus Sicht der Evaluation fehlt es teilweise noch an der Standardisierung und der Verschriftlichung von Arbeitsprozessen, insbesondere bei sensiblen Bereichen, wie dem Umgang mit Betroffenen bei der Meldungsaufnahme. So haben mit zunehmender Bekanntheit der Meldestelle die Meldungen von Betroffenen und Ratsuchenden zugenommen. Damit wächst auch die Belastung der Mitarbeitenden. Insbesondere bei der telefonischen Meldungsaufnahme sind diese mit traumatisierten Klient*innen, emotional belastenden Berichten und teilweise mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert. Obgleich MIA sich in erster Linie nicht als Beratungsstelle betätigen möchte, sind diese Belastungen für die Weiterentwicklung der Meldestelle einzubeziehen. Um auf diese Bedarfe zu reagieren, wurde seit einigen Monaten ein Coaching hinzugezogen, das regelmäßige Treffen für interkollegiale Beratungen umsetzt. Zusätzlich macht das Coaching anlassbezogene Telefonangebote (ein sogenanntes „Back-up-Telefon“) für die Mitarbeitenden von MIA-Bund, falls diese für konkrete arbeitsbezogene Situationen oder in der Auseinandersetzung mit Fällen Unterstützung benötigen. Diese Maßnahmen wurden bereits als Empfehlungen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozess empfohlen (OEP 2024). Sie sind als wichtige Ressourcen für die Mitarbeitenden zu werten, die täglich mit zum Teil belastenden Themen wie Gewalt und Diskriminierungserfahrungen umzugehen haben. Die bisherige Praxis hat sich nach Einblick der Evaluation bewährt, um die Arbeit in der Organisation weiter zu strukturieren und die Resilienz der Mitarbeitenden zu unterstützen. Allerdings ist dieses Angebot derzeit noch zeitlich limitiert.

Ein Arbeitsfeld, das aus Sicht der Evaluation derzeit noch unzureichend aufgestellt ist, ist eine systematische Analyse der Medien. Stereotype Darstellungen in Medien müssen als ein „für die Reproduktion des gesellschaftlichen Antiziganismus hochgradig relevanter Faktor“ (End 2014: 320) systematisch in den Blick genommen werden. Social Media wird als ein zentraler Diskursraum betrachtet, um antiziganistische Inhalte zu verbreiten (vgl. UKA 2021: 153). Demgegenüber können Medienanalysen durch die Mitarbeitenden derzeit nur *en passant* bei der Fallauswertung realisiert werden:

„Wir versuchen ja die Presse ein bisschen zu analysieren, also welche Artikel über antiziganistische Fälle schreiben oder welche Artikel sich selbst antiziganistisch äußern. [...] Also das ist einfach viel, viel zu viel Arbeit und das wäre halt gut, jemanden zu haben, der sich nur [...] damit beschäftigt, weil es gibt so viele Artikel. Wenn man die Zeit hätte, gibt es so viele Artikel online oder auch einfach generell auf Social Media und so ganz viele blöde Videos. [...] Und wir haben einfach nicht die Kapazitäten, gerade das richtig gut zu verfolgen.“ (Int. 2; vgl. auch MIA 2023: 32)

MIA weist in ihrem Bericht zur Situation ukrainischer Rom*nja-Geflüchteter zudem darauf hin, dass mediale antiziganistische Diskurse, die auf Social-Media-Plattformen reproduziert werden, viel Potential haben, Mobilisierungen gegen Geflüchtetenunterkünfte und Übergriffe zu initiieren (vgl. MIA 2024: 18). Auch aus diesem Grund wäre ein flankierendes systematisches Medienmonitoring, das die Verbreitung antiziganistischer Stereotype und Hate Speech im Blick hat, für die Arbeit der Meldestelle von hoher Relevanz. Hier wären auch Kooperationen mit bestehenden Projekten denkbar, wie etwa mit einem Pilotprojekt, das derzeit vom Zentralrat im Bereich Medienmonitoring durchgeführt wird.¹⁶

Abschließend stellt es für die Organisation und für die Mitarbeitenden eine elementare Belastung dar, dass die Fortfinanzierung des Projektes noch nicht gesichert ist. Sechs Monate vor Ablauf der Förderung bedeutet dies eine große Herausforderung für die weitere Planung und Fortentwicklung (vgl. OEP 2024; Int. 2).

3.2 Aufbau regionaler Meldestellen und Zusammenarbeit mit Bundesgeschäftsstelle

In diesem Kapitel werden diejenigen Ziele dargestellt, die sich MIA in Hinblick auf den Aufbau der regionalen Standorte gesetzt hat. Dann wird das Verfahren beschrieben, das in der Aufbauphase zur Auswahl der regionalen Standorte Anwendung gefunden hat. Daraufhin wird der Status quo des Aufbaus regionaler Standorte sowie die Entwicklung der internen Zusammenarbeit in den Blick genommen und es werden bestehende Herausforderungen identifiziert.

3.2.1 Zielstellungen

Die Bundesgeschäftsstelle ist gemäß Projektantrag für den „Auf- und Ausbau [...] der regionalen Meldestellen“ verantwortlich (Projektantrag 2023: 20). Dabei soll sie „fortlaufend die Rahmenbedingungen eruieren, unter denen weitere regionale Meldestellen in anderen Bundesländern errichtet werden können“ (ebd.). Diese Vorbereitung umfasst Analysen der regionalen Situation (Bedarfsanalysen, Akteurs-Mapping), die Gewinnung des Trägers sowie die notwendige politische Lobbyarbeit in den entsprechenden Bundesländern (vgl. Projektantrag 2023: 20).

Als Ziel wird die „Einrichtung von fünf Meldestellen in verschiedenen Regionen Deutschlands [...] sowohl in Mitteldeutschland, Norddeutschland, Süddeutschland und Westdeutschland“ (Projektantrag 2021: 11) festgehalten. In dem 2023 aktualisierten Projektantrag¹⁷ wird zudem die Einrichtung einer sechsten Meldestelle bis 2024 festgelegt (Projektantrag 2023: 22).

Unter interne Zusammenarbeit wird die Kooperation der Bundesgeschäftsstelle mit den regionalen Meldestellen verstanden. MIA Bund ist laut Antrag angehalten, die Arbeit „der regionalen Meldestellen in fachlichen und technischen Fragen“ zu unterstützen und stellt die „Datenbank zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle zur Verfügung“ (Projektantrag 2023: 20).

¹⁶ Für mehr Informationen zu dem Pilotprojekt, siehe die Stellenausschreibung zum Projekt auf den Seiten des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma: <https://zentralrat.sintiundroma.de/stellenausschreibung-projektreferentin-d-w-m-fuer-politik-und-pressemonitoring/>.

¹⁷ Nach dem Wechsel der Zuständigkeit von BMI zu BMFSFJ wurde der Förderantrag von 2021 nochmals aktualisiert und die Zielstellungen nachjustiert.

3.2.2 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren der regionalen Standorte basierte in der bisherigen Aufbauphase, wie oben beschrieben, auf der Entscheidung der Bundesgeschäftsstelle. So wurde die Einrichtung der Meldestellen von Mitarbeitenden von MIA Bund durch die Eruiierung der Rahmenbedingungen und Analysen der lokalen Gegebenheiten sowie der Eignung der regionalen Träger vorbereitet (Int. 10). Die Auswahl der Träger, die den Aufbau der regionalen Meldestelle umsetzen, orientierte sich dabei insbesondere auch an den vorhandenen Netzwerkressourcen, die für die Arbeit als Meldestelle essenziell sind:

„[D]ie [regionalen Meldestellen] kommen ja nicht einfach so aus dem Boden herausgestampft, sondern sie haben ja schon Strukturen da, die man für den Aufbau, für die Etablierung einer Meldestelle dann nutzt – und, zum Beispiel, als ich auch die Bedarfsanalysen geschrieben habe, da gab es ja auch einen [Part] Akteurs-Mapping und dann hat man halt schon da sehr gut gesehen, die waren alle so gut verankert, die hatten schon alle diese ganzen Strukturen vor Ort.“ (Int. 2)

Die Vereinbarungen über Aufgaben und Förderung wurden bis 2023 zwischen den ausgewählten Trägern in den Bundesländern und der Bundesgeschäftsstelle geschlossen, die in der aktuellen Förderphase auch für die Finanzierung der Regionalstandorte verantwortlich ist.¹⁸

Seitdem soll das Auswahlverfahren über die Bundesländer selbst erfolgen. So wurde mit dem Fördergeber abgestimmt, die Einrichtung von weiteren regionalen Meldestellen von einer Entscheidung der jeweiligen Landesregierung abhängig zu machen – dies soll eine nachhaltige Verankerung im Bundesland unterstützen. Für die Änderung des Auswahlverfahrens lassen sich verschiedene Gründe identifizieren: So gab es zum einen aus den Bundesländern Ansprüche, bei der Etablierung von Meldestellen stärker eingebunden zu werden. Zum anderen ist perspektivisch damit zu rechnen, dass die Meldestellen in den Ländern nach Ablauf der bisherigen Bundesförderung stark auf Landesmittel angewiesen sein werden (Int. 9; Int. 10). Des Weiteren spielen auch auf Ebene der Bundesländer Konkurrenzen in der Community eine Rolle und eine Zuweisung durch Landesregierungen könnte hier die Legitimität der Meldestellen vor Ort eventuell stärken.

3.2.3 Stand des Aufbaus der regionalen Meldestellen und der internen Zusammenarbeit

Aufbau der Meldestellen

Seit Projektbeginn konnten fünf regionale Meldestellen in fünf Bundesländern eingerichtet werden, die durch MIA-Bund mit jeweils einer Personalstelle gefördert werden. So wurden zunächst im Jahr 2022 regionale Meldestellen in Sachsen und Rheinland-Pfalz eingerichtet und die bereits bestehende Meldestelle von Amaro Foro in Berlin wurde an MIA angeschlossen. 2023 wurden die regionalen Meldestellen in Bayern und Hessen eingerichtet. Alle Meldestellen sind an Selbstorganisationen angeschlossen: Die Träger der regionalen Meldestellen sind in Berlin Amaro Foro e. V., in Rheinland-Pfalz der Landesverband Deutscher Sinti und Roma RLP, in Sachsen Romano Sumnal e. V., in Hessen eine Kooperation des Hessischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma und des Förderverein Roma, und in Bayern der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern.¹⁹

¹⁸ Die ersten drei Meldestellen wurden errichtet in Einvernehmen zwischen Bund, MIA und den Trägern. Seitdem wurde als Bedingung formuliert, dass die Auswahl im Einvernehmen zwischen der Bundesgeschäftsstelle, dem Land, dem Träger der Meldestelle, sowie im Fall einer (anteiligen) Finanzierung dem Bund erfolgt. Die Auswahl der sechsten Meldestelle erfolgte durch das Land Schleswig-Holstein.

¹⁹ Zudem läuft in NRW eine durch das Land finanzierte Pilotphase einer Meldestelle, deren Aufbauarbeit durch MIA Bund unterstützt wird, die allerdings mit einem eigenen Meldesystem arbeitet (vgl. PLANB Ruhr e. V. o. J.).

Gemäß den Angaben aus dem Abschlussworkshop der Evaluation im Mai 2024 wurde mit der Einrichtung einer sechsten Meldestelle nach Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 2024 begonnen. Die Stelle wurde in diesem Fall vom Bundesland selbst ausgeschrieben und ein Träger wurde durch die Landesregierung ausgewählt und beauftragt, die Arbeit aufzunehmen.

Die Aufgaben der regionalen Meldestellen bestehen in der Erfassung und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in dem jeweiligen Bundesland, der Netzwerkarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren sowie der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen von MIA in der Region. Außerdem ist die Unterstützung von Betroffenen durch den Aufbau eines Netzwerks zur Verweisberatung ein weiterer Aufgabenbereich. Für die Erstellung des Jahresberichts sind die regionalen Meldestellen angehalten, einen jeweiligen landesspezifischen Beitrag zu erstellen, der die Situation in ihrem Bundesland darstellt (vgl. Projektantrag 2023: 21–22).

Das für das Monitoring antiziganistischer Vorfälle durch die Bundesgeschäftsstelle entwickelte Kategoriensystem wurde durch die fünf Standorte übernommen, die bereits ihre Arbeit aufgenommen haben. Für die Umsetzung eines bundesweit kohärenten Monitorings hat sich dieser „Top-down-Ansatz“ bewährt. Auch externe Akteure aus dem Handlungsfeld Beratung werten dieses Vorgehen als zielführend und effizient, um ein kohärentes Monitoring umzusetzen (Int. 4; Int. 6; Int. 5). Daneben unterstreichen sie den Vorteil regionaler Standorte hinsichtlich der Etablierung einer bundesweiten Meldestruktur. So könne die Ansprache lokaler Selbstorganisationen und Communitys, die Sensibilisierung lokaler Politik und Verwaltung sowie Advocacy-Arbeit und gezielte Verweisberatung für Betroffene (siehe hierzu [Kapitel 3.4](#)) durch die regionalen Standorte effektiver bewältigt werden als dies von MIA Bund von Berlin aus möglich ist.

Ähnlich stellen auch Mitarbeitende der Bundesgeschäftsstelle den Beitrag der regionalen Standorte heraus, der es ihnen ermöglicht, ein umfangreicheres Bild von antiziganistischen Vorfällen im Land zu dokumentieren:

„Also das ist sehr schwierig, von Berlin aus deutschlandweit das Dunkelfeld zu erhellen [...] Also erst mal kriegen sie [die regionalen Meldestellen] mehr Fälle mit als was wir hinkriegen würden von hier aus. Wir müssen auch weniger reisen, weil das ist halt Fakt: In den Bundesländern, wo wir nicht vertreten sind, da müssen wir dann immer hin.“ (Int. 2)

Mit der Etablierung von sechs Standorten sind die strukturellen Anforderungen entsprechend der im Förderantrag festgehaltenen Zielstellungen für den Aufbau regionaler Standorte vollumfänglich erfüllt.

Interne Zusammenarbeit

Die interne Zusammenarbeit zwischen den regionalen Standorten hat auch während der Evaluation eine Entwicklung genommen. So wurde für die Koordination zwischen Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen die sogenannte Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) etabliert. In diesem Rahmen trifft sich die Bundesgeschäftsstelle mit den regionalen Meldestellen monatlich online, um Fälle zu besprechen. Dabei werden antiziganistische Vorfälle im Hinblick auf Umgang und Passung für das Kategoriensystem diskutiert. Außerdem werden bei diesen Treffen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt. Zusätzlich finden viermal im Jahr Treffen in Präsenz in Berlin statt, die in der Regel für einen zweitägigen intensiven Austausch und für gemeinsame Fort- und Weiterbildungen (bisher u. a. zum AGG und zum Datenschutz) genutzt werden.

Im Hinblick auf die BAG lässt sich feststellen, dass die Austauschtreffen und die Fortbildungen von den Beteiligten der regionalen Meldestellen als essenzielle und relevante Unterstützung ihrer Arbeit gewertet werden. Zum Teil wurden noch Optimierungsbedarfe deutlich, die als typische Hürden für Organisationen im Aufbau gewertet werden können. Das betrifft den Informationsfluss und die Standardisierung von Arbeitsprozessen zwischen der Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen. Dies wurde auch im Bericht der Organisationsentwicklung aufgezeigt (vgl. OEP 2024).

Trotz der relativ kurzen Evaluationsdauer konnten auch innerhalb des untersuchten Zeitraums Entwicklungsschritte festgestellt werden. Einige Herausforderungen, die im ersten Halbjahr 2023 noch erkennbar waren, wurden im zweiten Quartal 2024 bereits bearbeitet. So wurde etwa innerhalb der Bundesgeschäftsstelle eine Koordination für die regionalen Meldestellen eingesetzt, die etwa die Abstimmungstreffen strukturiert und vorbereitet. Die Zusammenarbeit hat sich nach Ansicht von MIA-Mitarbeitenden seitdem positiv entwickelt und verläuft strukturierter (Int. 2). Unsere Erhebung zeigt, dass insbesondere die organisatorischen Defizite der internen Zusammenarbeit erkannt und ernst genommen sowie Impulse der Organisationsentwicklung aufgegriffen und zielgerichtet angegangen wurden.

3.2.4 Herausforderungen

Neben den soeben beschriebenen Anfangsschwierigkeiten, die die interne Zusammenarbeit betreffen, zeigen sich insbesondere bei der Arbeit der regionalen Meldestellen und der Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden Herausforderungen, die für die Weiterentwicklung einer bundesweiten Meldestruktur reflektiert werden sollten. Unsere Erhebung zeigt, dass die Ausgangsvoraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben bei den regionalen Meldestellen sehr unterschiedlich sind und diese sich mit verschiedenen Hürden konfrontiert sehen: Durch MIA wird pro regionaler Meldestelle, wie oben beschrieben, eine Personalstelle finanziert. Nur die regionalen Meldestellen in Berlin und Bayern erhalten darüber hinaus Kofinanzierungen durch das Bundesland und haben entsprechend höhere Stellenanteile. Bei der in Berlin bei Amaro Foro e. V. eingerichteten Meldestelle DOSTA gibt es darüber hinaus bereits Vorerfahrung mit der Dokumentation von Vorfällen. Bei Meldestellen in anderen Bundesländern müssen diese Expertisen erst aufgebaut werden. Insbesondere von diesen Standorten berichten die Mitarbeitenden, dass es herausfordernd sei, Strukturen aufzubauen und zeitgleich bereits mit der Dokumentation von Fällen zu beginnen. Zudem ist in einigen ländlichen Flächenländern der Organisationsgrad von Selbstorganisationen sowie von Beratungsstrukturen wesentlich niedriger, was Auswirkungen auf die Sichtbarkeit und die Kooperationsmöglichkeiten der regionalen Meldestellen hat – und damit nicht zuletzt für den Aufwand der Fallfassung.

„Also, wenn ich jetzt auf das eine Jahr zurückblicke, seitdem es MIA in X gibt, ich glaube, die größte Herausforderung ist die Tatsache, dass ich als Mitarbeiterin erstens meine eigene Einarbeitung machen musste, dann parallel dazu die Meldestelle, die regionale, aufbauen musste, parallel dazu Fallakquise machen“ (Int. 8)

Das Aufgabenportfolio der regionalen Meldestellen ist zudem dafür, dass es in der Regel nur durch eine Stelle abgedeckt wird, sehr breit angelegt: Erreichbarkeit für Meldungen von Vorfällen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Netzwerkarbeit, Organisation von Regionalkonferenzen, Aufbau von Netzwerken sowie die Erstellung von Landesberichten (Int. 8). Entsprechend wäre aus Sicht der Beteiligten ein höheres Stellenvolumen in den Regionen wünschenswert (Int. 8; Int. 10).

„[I]ch glaube, das müsste man auch beachten ... zum Beispiel, dass man in der Regionalmeldestelle wirklich alleine ist. Und es ist nicht alles einfach zu bewältigen. Es gibt vieles,

was man machen muss, viele Bereiche, wo man sich auskennen muss, also von Social Media bis wissenschaftliche Berichte schreiben.“ (Int. 8)

Daneben werden Bedarfe deutlich, die ähnlich wie bei den Mitarbeitenden von MIA Bund bei der Meldungsaufnahme die Self-Care der Mitarbeitenden und die Professionalität im Umgang mit Betroffenen und mit Ratsuchenden berühren:

„[W]enn Fälle komplexer werden, habe ich das Gefühl, dass mir so ein paar Handlungsmechanismen fehlen. Wie kann ich dann wirklich kompetent den Betroffenen gegenüber agieren und handeln? Es ist manchmal sehr schwierig. Wenn Menschen in einer Notsituation sind, werden sie fordernd und werden auch manchmal aggressiv. Und dann ist es so schwierig, auch wenn man selber vielleicht Erfahrungen gemacht hat und sich irgendwie damit identifizieren kann. Also, da bräuchte ich persönlich für unser Projekt irgendwie noch Angebote, die unsere Kompetenzen da auch erweitern, und damit wir einfach entsprechend reagieren können und für die Menschen auch da sind.“ (Int. 8)

Hier scheint zum einen eine starke Unterstützung durch die Bundesgeschäftsstelle wichtig zu sein, um Priorisierungen bei den Aufgaben vorzunehmen. Da die Träger vor verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen stehen ist es aus Sicht der Evaluation zudem geboten, dass die verschiedenen Herausforderungen der Standorte bei der weiteren Strategieentwicklung stärker berücksichtigt werden.

Eine Quelle von Unsicherheit bedeutet auch für die Mitarbeitenden der regionalen Standorte die zum Zeitpunkt der Berichtslegung weiterhin unklare Weiterförderung. Es wäre aus Sicht der Mitarbeitenden vor Ort verheerend, wenn nach der intensiven Aufbauarbeit die Fortführung des regionalen Monitorings aus finanziellen Gründen eingestellt werden müsste und die geschaffenen Strukturen keine Nachhaltigkeit haben. Hier gilt es weitere Förderungen durch die Bundesebene oder alternativ durch Landesmittel zu erschließen.

3.3 Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird die Netzwerkarbeit von MIA fokussiert, welche einen weiteren Schwerpunkt der Evaluation darstellt. Es wird untersucht, inwieweit die Meldestelle die gesetzten Zielstellungen bereits erreicht hat und wo noch Handlungs- und Optimierungsbedarfe bestehen. Zunächst werden die Ziele beschrieben, danach gehen wir auf den Stand der Netzwerkarbeit ein. Abschließend werden Herausforderungen und Hürden benannt. In einem gesonderten Abschnitt wird die Verweisberatung untersucht, die ein spezifischer Aspekt der Netzwerkarbeit ist und gerade für die zukünftige Entwicklung der Meldestelle von Relevanz ist.

3.3.1 Zielstellungen

Netzwerkarbeit spielt für MIA eine zentrale Rolle – sie ist „eine Kernaktivität“ der Meldestelle (Projektantrag 2023: 24). Im Projektantrag werden dabei die folgenden Zielstellungen formuliert:

Erstens geht es um die Verbesserung der Vorfallerfassung im Sinne eines „Ausbau[s] und Stärkung eines nachhaltigen Netzwerkes zur Erfassung von Antiziganismus“ (ebd.: 4). Zweitens soll das Netzwerk dabei helfen, Betroffene von Antiziganismus effektiv an Beratungsstellen zu verweisen (mehr dazu siehe [Kapitel 3.4](#)), und drittens dient die Netzwerkarbeit der Etablierung und Steigerung der Bekanntheit von MIA im Feld der Antiziganismusbekämpfung (vgl. ebd.: 24; WS).

Die Netzwerkarbeit wird durch die MIA-Bundesgeschäftsstelle geleistet sowie auf Landesebene durch die regionalen Meldestellen. Für das Netzwerk werden im Projektantrag Kooperationen mit (zivilgesellschaftlichen) Vereinen, Selbstorganisationen, sozialen Beratungsstellen, Opferberatungsstellen, Antidiskriminierungsstellen und staatlichen Behörden anvisiert (vgl. ebd.). Die Kooperation soll durch „aktives (Community)-Outreach“ und durch „Advocacy-Arbeit“ gefördert und hergestellt werden (ebd.). Diesbezüglich wird als Zielmarke der Abschluss von 40 Kooperationsvereinbarungen bis Ende 2024 formuliert (ebd.).²⁰

Der Projektantrag und weitere Dokumente der Meldestelle betonen, dass durch das Kooperationsnetzwerk ein „Forum“ geschaffen werden soll, in dem sich die Netzwerkpartner austauschen, Vorfälle besser melden und an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können (ebd.; Anlage Beirat).

3.3.2 Stand der Netzwerkarbeit

Seit Gründung der Meldestelle wurde das Netzwerk zunehmend ausgebaut. Bis Juni 2023 wurden 236 Akteure in 14 Bundesländern kontaktiert. Dabei wurden über 77 Gespräche geführt und 20 Kooperationsvereinbarungen geschlossen (vgl. Sachstandsberichte 2022–2023; Anlage Netzwerkarbeit 2023 im Kurzbericht Beirat). Zum Ende des Jahres 2023 lagen 30 Kooperationsvereinbarungen vor und weitere zwölf Vereinbarungen wurden im ersten Quartal 2024 geschlossen (siehe [Abbildung 2](#)). Insgesamt hat MIA demnach 42 Vereinbarungen mit Kooperationspartnern zu Ende März 2024 erzielt. Damit wurde die Zielstellung aus dem Projektantrag bereits vor Förderende erreicht.²¹

Darüber hinaus konnten Mitarbeitende von MIA die Meldestelle im vergangenen Jahr in über 14 Städten vorstellen, um den lokalen Outreach zu steigern, neue Netzwerkpartner zu gewinnen und die Bekanntheit der Meldestelle zu erhöhen (Int. 10). Bis Mitte 2023 wurden zusätzlich sechs Sensibilisierungs- und Empowerment-Workshops organisiert, über die insgesamt 120 Teilnehmende und (potenzielle) Netzwerkpartner erreicht werden konnten. Ebenfalls führte MIA in den vergangenen Monaten Lobbygespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen, Abgeordneten des Bundestags sowie auf Landesebene, auch bezüglich der Frage der Weiterfinanzierung der Meldestelle ab 2025 (Int. 2; Int. 10).

Die wichtigsten Kooperations- und Netzwerkpartner der Meldestelle stammen aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum und verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet. Darunter finden sich viele Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja (z. B. Landes- und Bundesverbände, Jugendorganisationen, Stiftungen, lokale Gruppen und Vereine) sowie Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen. Ebenfalls besteht Austausch mit Flüchtlingsräten, Meldestellen anderer Phänomenbereiche, Organisationen gegen Rechtsextremismus, Initiativen im Fußball, Stiftungen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit kirchlichen Bildungsträgern und Wohlfahrtsorganisationen auf kommunaler Ebene (vgl. Sachstandsberichte 2022–2023; WS). Auf der politischen Ebene ist MIA etwa mit den Integrations- sowie Antiziganismusbeauftragten von Bund und Ländern gut vernetzt (WS).

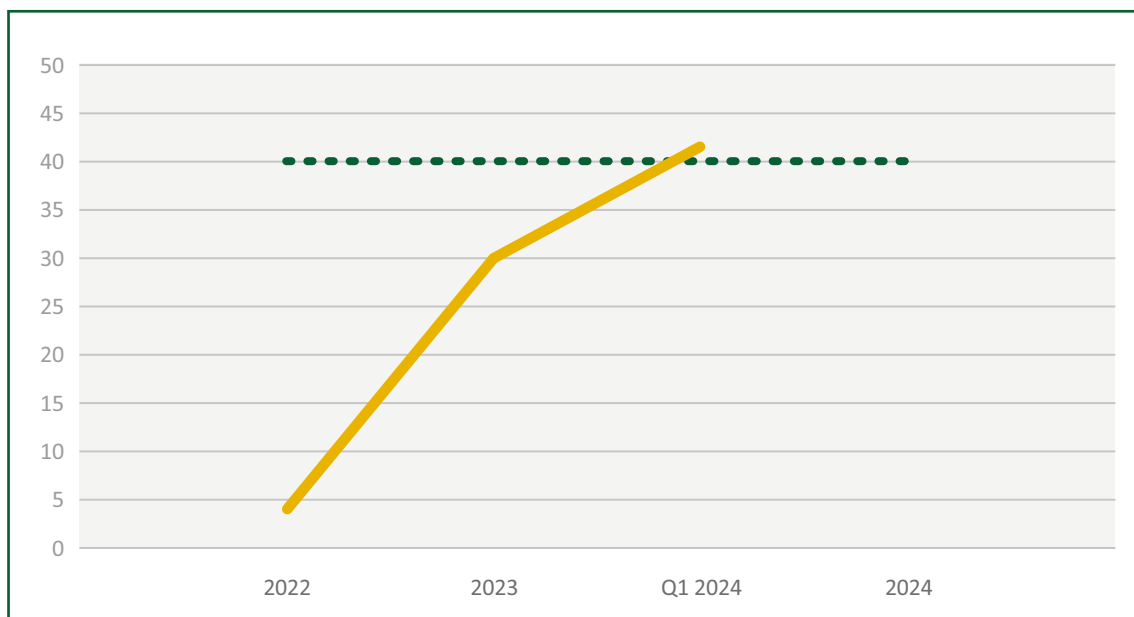
Die Kooperationen und Netzwerkpartner dienen als wichtige Quellen für die Fallmeldung, aber auch für die Verweisberatung und Unterstützung Betroffener. Für den Strukturaufbau von MIA waren darüber

²⁰ Daneben ist die Vorstellung von MIA in neun Städten vor Ort für 2023 ein Indikator im Projektantrag (vgl. Projektantrag 2023: 24).

²¹ Anzumerken ist hierbei, dass aufgrund der für lange Zeit unbesetzten Stelle für Netzwerk und Outreach die eigentliche, vertiefte Netzwerkarbeit erst im Herbst 2022 beginnen konnte (siehe hierzu auch [Kapitel 3.1](#)).

hinaus der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie RIAS zentrale Partner (WS; Int. 10). Der Zentralrat war als Träger bei der Gründung von MIA (siehe Kapitel 3.1) und bis zur Vereinsgründung des MIA e. V. ein wichtiger Anker für die Meldestelle, über den neben Fallmeldungen auch Kontakte in Politik und Zivilgesellschaft geknüpft werden konnten. RIAS verfügt über langjährige Expertise als Meldestelle, von der MIA beim Aufbau profitieren konnte, und es gibt eine fortwährende Kooperation. Außerdem besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Meldestelle bei CLAIM, der Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit.

Abbildung 2. Entwicklung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen bis März 2024 (eigene Darstellung)



➔ **Anmerkung:** Die grün gestrichelte Linie verweist auf die im Projektantrag vorgesehene Zielmarke für 2024.

Von Seiten der Evaluation ist die bisher geleistete Netzwerkarbeit von MIA insgesamt als sehr positiv zu bewerten. Aktivitäten wie die Vorstellung der Meldestelle vor Ort, die Organisation von Workshops und der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sind wichtige Bausteine für eine gelingende Netzwerkarbeit und tragen zur Erreichung der anvisierten Zielstellung und Wirkung der Meldestelle bei. Die Meldestelle konnte sich durch das aufgebaute breite und bundesweite Netzwerk weiter etablieren, konsolidieren und ihre Bekanntheit steigern, außerdem die Fallakquise verbessern sowie Strukturen für die Verweisberatung schaffen.

3.3.3 Herausforderungen

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung zeigen sich aber auch Herausforderungen und Hürden in der Netzwerkarbeit, welche zukünftig von der Meldestelle adressiert werden sollten.

Lücken im Netzwerk I: Zivilgesellschaft und Community-Organisationen

Momentan zeigen sich noch Lücken im Netzwerk von MIA und damit Perspektiven für eine Erweiterung des Netzwerks. Auch wenn sich MIA gerade im zivilgesellschaftlichen Bereich und unter Organisationen von Sinti*innen und Rom*innen bereits gut vernetzt hat, lassen Community-interne Konflikte die Netzwerkarbeit von MIA nicht unberührt. Die Zusammenarbeit mit einigen Organisationen

gestaltete sich teilweise schwierig und Fälle wurden – wegen mangelndem Vertrauen zu MIA – nicht immer an die Meldestelle weitergeleitet (Int. 7).²²

Die Gründung des MIA e. V. kann in diesem Zusammenhang als wichtiger Schritt gesehen werden, um die Unabhängigkeit und Neutralität der Meldestelle zu unterstreichen, um Brücken zu bauen und um sich den Community-internen Konflikten zumindest teilweise zu entziehen. Dies wurde von mehreren externen Interviewpartner*innen unterstrichen (Int. 5; Int. 4; Int. 3; Int. 9; Int. 7; siehe [Kapitel 3.1](#)). Ebenfalls konnten in den vergangenen Monaten wichtige Community-Organisationen als Kooperationspartner gewonnen werden, welche MIA vormals eher distanziert gegenüberstanden. Laut Mitarbeitenden von MIA hat ein proaktives Zugehen auf einzelne Organisationen sowie der Anstieg der Bekanntheit der Meldestelle eine positive Veränderung bewirken können und bei einigen Organisationen das Vertrauen gesteigert (Int. 2). Jedoch betonen einige Interviewpartner*innen, dass es noch einen weiteren Outreach (Int. 7; Int. 6) sowie mehr Transparenz über die Unabhängigkeit von MIA bedürfe (Int. 9), wie auch das folgende Zitat verdeutlicht:

„Es macht total Sinn, für MIA eine unabhängige und möglichst breit akzeptierte Organisation zu sein. [...] es müssen sich alle vertreten fühlen, das muss halt der Anspruch sein. Da besteht noch Bedarf. Da gibt es keinen geraden Weg hin, das zu erreichen, sondern das ist irgendwie insgesamt einfach ein kompliziertes Feld gerade. Aber das ist was, wo ich sagen würde, das ist gleichzeitig total relevant für den Erfolg und die Arbeit.“ (Int. 6)

Eine breitere Öffnung zu weiteren und distanzierteren Selbstorganisationen kann für den Netzwerkaufbau und die Fallakquise aus Sicht der Evaluation als gewinnbringend angesehen werden. Hierfür können Verein und Vorstand von MIA eine wichtige Rolle spielen. Interviewpartner*innen betonten jedoch auch, dass es sich um komplexe Konflikte in der Community handelt, welche MIA allein nicht lösen kann (Int. 5). Ebenfalls wurde in Interviews auf eine Verbesserung und einen Ausbau der Zusammenarbeit mit Organisationen geflüchteter und zugewanderter Rom*nja verwiesen, wo die Kooperation bislang eher schleppend lief (WS; Int. 3; Int. 5; Int. 10). All dies kann sich positiv auf das anvisierte „Forum“ der Meldestelle auswirken, eine Plattform des Austauschs für Netzwerkpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen zu werden.

Lücken im Netzwerk II: Wohlfahrtsverbände und staatliche Institutionen

Abseits von Selbstorganisationen und Community-internen Konflikten zeigen sich weitere Lücken im Netzwerk von MIA. Zum einen ist die Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden, Akteuren der Sozialen Arbeit sowie Sozialberatungsstellen ausbaufähig. Diese können eine wichtige Quelle für Fallmeldungen sein, haben oft direkten Kontakt zu relevanten Zielgruppen (wie geflüchteten Rom*nja) und können auch bei der Verweisberatung helfen. Bislang existieren im Bereich Wohlfahrt und Soziale Arbeit jedoch nur vereinzelte Kooperationen mit sozialen Trägern auf lokaler Ebene. Wichtig wäre hier auch eine Zusammenarbeit mit großen Bundesverbänden wie Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband oder AWO.

Zum anderen erfolgt noch keine systematische Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, Verwaltung und Polizei. Es gibt aktuell punktuellen Austausch jedoch keine Kooperationspartner aus diesem Feld. Mitarbeitende der Meldestelle und externe Interviewpartner*innen verwiesen als mögliche relevante Akteure etwa auf das Jobcenter, Kindergeldstellen, Jugendämter, das BAMF, Schulämter sowie

²² Wie in Interviews angemerkt wurde, geht es bei Konflikten und der Weigerung, Fälle weiterzuleiten, häufig auch um eine Konkurrenz um Fördergelder und Anerkennung (Int. 10; Int. 8; Int. 2).

Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz (WS; Int. 10; Int. 9). All diese können bei der Fallakquise unterstützen. Jedoch wurde gerade in Bezug auf staatliche Institutionen (und auch bei Einrichtungen der Sozialen Arbeit) in Interviews angemerkt, dass es häufig erst eine Sensibilisierung und Steigerung des (Problem-)Bewusstseins zu Antiziganismus bedürfe, bevor diese Akteure zu Partnern und Meldequellen werden können (ebd.). Denn häufig würden Stigmata und Vorurteile die Organisationen prägen und es geschehe eine Reproduktion von Antiziganismus.²³ Wie auch der MIA-Jahresbericht dokumentiert, kommen viele der gemeldeten Fälle aus diesen Bereichen (MIA 2023). Ein*e Interviewpartner*in formuliert es folgendermaßen:

„Also, erstmal da überhaupt ein Bewusstsein zu bekommen, das ist erstmal so die Aufgabe. [...] Klar, wenn sie sensibilisiert sind, können sie Meldequelle sein, aber sie können durchaus auch Totalverursacher sein.“ (Int. 8)

Die von MIA angebotenen Sensibilisierungswshops sind hier wichtiger Baustein, um ein kritisches Bewusstsein bei den oben genannten Organisationen zu schaffen. Die Workshops tragen dazu bei, schrittweise Lücken im Netzwerk zu schließen und Organisationen als Kooperationspartner zu gewinnen, welche Fälle melden und die Arbeit der Meldestelle aktiv unterstützen.

Im Verlauf der Evaluation zeigte sich, dass MIA die aufgeführten Leerstellen bereits erkennt und versucht zu adressieren (WS; Int. 10), was aus Perspektive der Evaluation auf eine kritische Reflexion der eigenen Arbeit hinweist. Zukünftig soll die Kooperation mit Wohlfahrtsorganisationen und Sozialberatungsstellen (v. a. für zugewanderte Rom*nja) verbessert werden, staatliche Akteure stärker einbezogen werden und auch das Netzwerk zu weiteren Akteuren wie Rechtsanwält*innen und gewerkschaftlichen Beratungsstellen ausgebaut werden. Die Potenziale solcher Netzwerkpartner für die Zielstellung der Meldestelle sollten in den kommenden Jahren noch weiter genutzt und die Kooperation vertieft werden.

Hürden der Fallmeldung bei Netzwerkpartnern

Für die konkrete Netzwerkarbeit wurde von MIA-Mitarbeitenden sowie von externen Interviewpartner*innen angemerkt, dass Netzwerkpartner teilweise überlastet seien, Fälle zu melden (WS; Int. 1; Int. 3). Gerade (Sozial-)Beratungsstellen wurden häufig genannt, welche unter prekären Bedingungen arbeiten und nicht immer die nötige Zeit für die (zusätzliche) Arbeit einer Fallmeldung hätten.²⁴

„Ich meine aber grundsätzlich ist halt die Struktur, in der wir jetzt arbeiten, ja auch total herausfordernd, weil die Beratungsstrukturen einfach noch gar nicht so weit entwickelt sind. Es gibt nicht überall Beratungsstrukturen, die sind prekär ausgestattet. Und dann kommen wir sozusagen mit einem zusätzlichen Thema da an. [...] Und dann sollen die uns auch noch Daten und Fallzahlen geben. Also das ist halt erst mal Arbeit für die. Und kommt halt on top. Also deswegen ist das total herausfordernd tatsächlich.“ (Int. 1)

Diese Umstände müssen als Einflussfaktor bei der Netzwerkarbeit berücksichtigt werden. Das Zitat einer externen Interviewpartner*in deutet ebenfalls darauf hin, dass Kooperationsvereinbarungen allein

²³ Diese Annahme unterstützen auch mehrere wissenschaftliche Studien, sei es in Bezug auf Schule, Polizei oder Verwaltung (siehe Kapitel 2.1).

²⁴ Eine weitere Barriere für die Netzwerkarbeit stellt der Datenschutz dar. Kooperationspartner können aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise keine Fallmeldungen (v. a. Fallbeschreibungen) an MIA weitergeben und somit kann MIA keine Auswertung der Fälle durchführen. Dies wurde von MIA-Mitarbeitenden sowie von Kooperationspartnern als weitere Hürde und Herausforderung genannt (Int. 5; Int. 10; WS).

keine Garantie für eine gute Zusammenarbeit sind. Mitarbeitende der Meldestelle betonten, dass das proaktive Kontaktieren und ständige Erinnern („regelmäßig nerven“) für Fallmeldungen ein wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit ist, um diesen Barrieren entgegenzuwirken und um den Mehrwert einer Meldung zu vermitteln (WS). Dies zeigt, dass Netzwerkarbeit und Fallakquise für MIA einen großen Zeitaufwand ausmacht und auch in Zukunft ausmachen wird.²⁵ Reisen zu Netzwerkpartnern vor Ort verstärken die Kooperation, insbesondere die regionalen Meldestellen leisten durch die lokale Anbindung diesbezüglich einen wichtigen Beitrag.

Netzwerke der regionalen Meldestellen

Neben der Netzwerkarbeit der Bundesgeschäftsstelle sind die regionalen Meldestellen noch einmal mit spezifischen Herausforderungen in ihrer Netzwerkarbeit konfrontiert. Von Mitarbeitenden von MIA sowie von externen Interviewpartner*innen wurde die Rolle der regionalen Standorte für den Outreach und die Anbindung an lokale Netzwerkpartner betont (Int. 2; Int. 3; Int. 1). Jedoch arbeiten die Meldestellen vor Ort mit sehr unterschiedlichen Strukturen von Zivilgesellschaft und Selbstorganisationen zusammen (Int. 9; Int. 8). Während in Städten und Ballungszentren ein eher dichtes Netzwerk existiert, gibt es auf dem Land und gerade in einigen ostdeutschen Bundesländern eine weitaus weniger organisierte Zivilgesellschaft, weniger Beratungsstellen und vor allem weniger Selbstorganisationen. Dies erschwert den Netzwerkaufbau in einigen Regionen und es gibt weniger Kooperationsmöglichkeiten für Fallmeldungen, aber auch für die Verweisberatung.²⁶ Von Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen wurde gleichzeitig bekräftigt, dass die bundesweite Ausrichtung und wachsende Bekanntheit von MIA für die Netzwerkarbeit vor Ort eine wichtige Hilfe ist und die Legitimität der Regionalstellen erhöht (Int. 8).

Darüber hinaus sind die Trägervereine der regionalen Meldestellen vor allem etablierte Selbstorganisationen. Während dies für den Aufbau der Meldestellen sehr gewinnbringend scheint (siehe [Kapitel 3.2](#)), ist anzumerken, dass auch die Trägervereine in den einzelnen Bundesländern und die Netzwerkarbeit vor Ort von den oben genannten Community-internen Konflikten geprägt sind (Int. 8). Für die zukünftige Auswahl von Trägervereinen könnte ein breit aufgestellter Beteiligungsprozess die Legitimität in der Community erhöhen.

3.4 Verweisberatung

Im Bereich der Netzwerkarbeit konnte MIA nicht nur ein breites Netzwerk aufbauen und damit die Bekanntheit der Meldestelle steigern und die Fallakquise verbessern. Es ist auch gelungen, Strukturen für die Verweisberatung zu schaffen. Dies wird im Folgenden dargestellt.

3.4.1 Zielstellungen

Neben Fallakquise und Erweiterung von Meldequellen dient die Netzwerkarbeit auch der Verbesserung der Unterstützung Betroffener von Antiziganismus. Die Betroffenenunterstützung ist ebenfalls eines der Hauptziele der Meldestelle (vgl. Projektantrag 2023: 3). In diesem Zusammenhang geht es laut Projektantrag darum, eine „belastbare Struktur zum bundesweiten Hilfesystem“ im Sinne einer Ver-

²⁵ Hier zeigt sich auch eine strukturelle Dimension des Problems, die nicht allein durch MIA gelöst werden kann. So braucht es langfristig eine bessere Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, damit eine effektive Zusammenarbeit möglich wird.

²⁶ Darüber hinaus verfügen die regionalen Meldestellen auch über unterschiedliche Erfahrungen und Ausstattungen, was die (Netzwerk-)Arbeit der Meldestellen zusätzlich beeinflusst. Mehr dazu siehe [Kapitel 3.2](#).

weisberatung bis Ende 2024 aufzubauen (ebd.: 26).²⁷ Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Beratungsstellen und Selbstorganisationen sollen hierfür einen Beitrag leisten. Ebenfalls ist eine „Empowerment-Komponente“ Teil der Betroffenenunterstützung (ebd.). Darunter werden „der Aufbau gezielter Empowerment-Angebote, die Vermittlung von Zugängen zu Selbsthilfegruppen oder anderen spezifischen Unterstützungsangeboten“ gefasst (ebd.). Im Folgenden wird der bisher erreichte Stand sowie Herausforderungen in der Verweisberatung diskutiert.

3.4.2 Stand der Verweisberatung

Zum Zeitpunkt der Evaluation läuft die Verweisberatung bei MIA folgendermaßen ab: Wenn eine Person einen Fall meldet, erfolgt zunächst eine Abfrage nach weiterem Unterstützungsbedarf. Wenn dies gewünscht ist, suchen Mitarbeitende der Meldestelle nach geeigneten Beratungsangeboten, stellen Kontakt her und begleiten die betroffene Person gegebenenfalls bei weiteren Schritten. Laut Mitarbeitenden von MIA wird angestrebt, auf lokale Beratungsstellen vor Ort zu verweisen. Wenn dies nicht möglich ist, werden bundesweit agierende Beratungsstellen kontaktiert (Int. 2). Neben Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen wird, je nach Unterstützungsbedarf, auch Kontakt in den politischen Raum hergestellt, um weitere Lösungswege zu eröffnen (v. a. bei Fällen von struktureller und institutioneller Diskriminierung). Das Angebot der Verweisberatung wird in der MIA-Bundesgeschäftsstelle vor allem über das Meldetelefon sowie bei Anfragen über Social Media in Anspruch genommen. Es wird von ein bis zwei Mitarbeitenden mit einem kleinen Stellenanteil neben anderen Tätigkeiten geleistet (Int. 2). Die regionalen Meldestellen verweisen bei Fällen in ihren Bundesländern an Beratungsstellen vor Ort (Int. 2).

Insgesamt ist bei der Meldestelle ein Anstieg des Beratungs- und Verweisbedarfs festzustellen. Zu Beginn der Evaluation wurde das Angebot der Verweisberatung nur selten wahrgenommen (Int. 10; Int. 8). Dies hat sich in den vergangenen Monaten jedoch stark geändert. Zum Ende der Evaluation kamen laut Schätzung von Mitarbeitenden mehrmals pro Woche Meldungen von Betroffenen bei der Meldestelle an, von denen ca. 80 % weitere Unterstützung wünschten (Int. 2; Int. 8). Laut Mitarbeitenden von MIA ist diese Entwicklung vor allem auf die steigende Bekanntheit der Meldestelle seit der Veröffentlichung des ersten Jahresberichts im September 2023 zurückzuführen (Int. 2). Dabei wurde angemerkt, dass zunehmend auch schwierige und komplexe Fälle gemeldet werden, welche einer vertiefenden und zeitintensiven Unterstützung bedürfen (Int. 8; Int. 2).

Wie im vorherigen Kapitel bereits sichtbar wurde, hat MIA für die Verweisberatung begonnen, ein Netzwerk aufzubauen. Unter anderem wurden Kooperationen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) und lokalen Antidiskriminierungsstellen geschlossen und es erfolgt eine gute Zusammenarbeit in diesem Bereich. Im Feld der Opferberatung gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) und Partnerorganisationen. Von Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen wurden Mitarbeitende der MIA-Bundesgeschäftsstelle und der regionalen Meldestellen für die Verweisberatung geschult, etwa zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Laut einer externen Interviewpartner*in hat MIA sich bemüht und begonnen, sich für die Verweisberatung „fit zu machen“ (Int. 5).

²⁷ Verweisberatung definiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als „niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene von Diskriminierung. Sie klärt Beratungsanliegen und -bedarf so weit, dass an eine spezialisierte Beratungsstelle weitervermittelt werden kann“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015: 19).

Aus Sicht der Evaluation konnte MIA eine erste Struktur für die Verweisberatung schaffen, welche bei Bedarf an entsprechende Stellen verweisen kann. Die geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sowie bereits durchgeführte Fortbildungen für Mitarbeitende der Meldestelle waren dafür wichtige Bausteine. Die Zunahme an Meldungen von Betroffenen und der steigende Bedarf an Verweisberatung kann als Erfolg einer guten Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gesehen werden und deutet auch auf ein steigendes Vertrauen unter Betroffenen hin, sich bei MIA zu melden (Int. 2). Die Verweisberatung stellt einen wichtigen Mehrwert für Betroffene dar und ist auch darum für die Weiterentwicklung der Meldestelle von Relevanz.

3.4.3 Herausforderungen

In der momentanen Struktur und Praxis der Verweisberatung zeigen sich allerdings noch Herausforderungen und Optimierungspotenzial. Die Verweisberatung bei MIA müsse weiter „professionalisiert“ und „institutionalisiert“ werden, formuliert es ein*e Mitarbeitende*r der Meldestelle (Int. 2). Dies ist insbesondere angesichts steigender Beratungsanfragen von großer Bedeutung und wird auf mehreren Ebenen sichtbar.

Ad-hoc-Praxis und Learning by Doing

Auch wenn es bereits erste Fortbildungen und Schritte zum Kompetenzaufbau gab, läuft die Verweisberatung teilweise noch im Ad-hoc-Prinzip und es erfolgt ein „Learning by Doing“. Beispielsweise müssen Kontakte zu Beratungsstellen bei Anfragen häufig erst gesucht werden und es existiert keine Listung der Beratungskontakte. Dabei zeigt sich auch, dass in der momentanen Praxis viel personalisiertes Wissen über Prozesse der Verweisberatung bei einzelnen Mitarbeitenden liegt. Es gibt etwa keine Dokumentation über den Stand einzelner Verweisberatungsfälle und keine Katalogisierung von geeigneten Beratungsstellen (WS). Dies kann bei Vertretungen und Personalwechsel eine Herausforderung darstellen und ist ein Problem für die Nachhaltigkeit und Qualität der Verweisberatungsarbeit.

Entsprechend sollte die Praxis der Verweisberatung im Sinne der Professionalisierung und Konsolidierung von MIA zunehmend systematisiert und Wissen dokumentiert werden, etwa durch ein Beratungs- und Verweishandbuch, die Katalogisierung geeigneter Beratungsstellen sowie die Dokumentation von Verweisberatungsfällen.

Darüber hinaus sind die Kompetenzen für das Verweisen noch ausbaufähig. Wie ein*e Interviewpartner*in einer Beratungsstelle es formuliert, ist gutes Verweisen „sehr anspruchsvoll“ und brauche Zeit, Ressourcen und Wissen (Int. 5). Mitarbeitende der Meldestelle und externe Interviewpartner*innen nannten diesbezüglich Bedarfe für eine weitere Qualifizierung, etwa zur konkreten Beratungs- und Verweispraxis, zu Wissen über die Beratungslandschaft, aber auch zu Regularien etwa im Opferschutz (Int. 2; Int. 4). Dies kann dazu beitragen, das Erkennen, Kategorisieren und Verweisen von Fällen zu verbessern und ein „Fehlverweisen“ zu vermeiden. Etablierte Beratungsstellen sind hierfür mit ihrer Expertise im Feld wichtige Ansprech- und Austauschpartner.

Meldung versus Beratung

Eine weitere Herausforderung stellt die Grenzziehung zwischen Melde- und Beratungsarbeit dar. Denn neben einer Meldung benötigen Betroffene häufig weitergehende Unterstützung – das betonten Interviewpartner*innen und es wird auch in den eingehenden Anfragen bei MIA deutlich (Int. 1; Int. 2; Int. 5; Int. 7). Mitarbeitende der Bundesgeschäftsstelle und der regionalen Meldestellen berichten über hohen Bedarf und Aufwand bei Beratungsanfragen. Ein schnelles Abgeben der Fälle an spezialisierte Beratungsstellen funktioniert nicht immer, vor allem wenn es sich um

komplexe und emotional belastende Fälle handle (Int. 2; Int. 8). Oft werden Fälle nach dem Verweisen weiter begleitet, wie auch das folgende Zitat deutlich macht:

„In den meisten Fällen ist es so, dass wir schon die Betroffenen auch begleiten, wenn wir sie verweisen an die Kollegen, weil es auch von ihnen so gewünscht ist. Sie kommen ja zu uns, weil sie ja Vertrauen zu uns haben, als erste Instanz. [...] Deswegen macht es schon sehr häufig Sinn, dass wir mit anderen Kollegen gemeinsam die Fälle auch begleiten. Also einfach an andere Kollegen abgeben, klappt halt nicht.“ (Int. 8)

In der Praxis bleibt es eine Herausforderung, die Grenze zwischen Beratungs- und Meldearbeit zu ziehen. Wie sich zeigt, gibt es einen gewissen Graubereich, der sich nicht vollständig auflösen lässt. Ein schnelles „on-off“-Weiterverweisen an andere Stellen ist nicht immer möglich; oft muss nachgehakt oder begleitet werden. Dies birgt jedoch die Gefahr, dass Tätigkeiten verschwimmen und Mitarbeitende der Meldestelle in Beratungssituationen und -aufgaben geraten, welche die eigenen Kapazitäten, Qualifikationen und Ressourcen übersteigen – und an Beratungsaufgaben, die nicht mehr zum Hauptauftrag der Meldestelle gehören.²⁸ Aus Sicht der Evaluation ist es daher wichtig, die Grenzen zwischen Beratung und Meldung weiter zu schärfen und zu definieren. Gerade bei schweren und komplexen Fallmeldungen ist eine Abgrenzung wichtig, um Mitarbeitende vor einer Überlastung bei der Verweisberatung zu schützen.²⁹ Es muss geklärt werden, was MIA leisten kann und bis zu welchem Grad. Die Etablierung professioneller Standards kann die Abgrenzung zur klassischen Beratungstätigkeit verbessern.³⁰ Auch dafür ist der Einbezug der Expertise von Beratungsstellen und Dachverbänden wie dem VBRG essenziell.

Lücken im Netzwerk und Ressourcen

Ebenfalls zeigen sich noch Lücken im Netzwerk der Verweisberatung. Während MIA bereits gute Strukturen und Netzwerke zu Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen aufgebaut hat, ist die Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsfeldern ausbaufähig. Von Interviewpartner*innen wurden hier etwa Sozial-, Schul-, Wohnungs- und Rechtsberatungen sowie Angebote von Selbstorganisationen genannt (Int. 3; Int. 5; Int. 7). Diese Lücken gilt es durch intensive Netzwerkarbeit zu schließen und bestehende Kooperationen zu vertiefen. Dadurch können weitere Schnittstellen für eine gut funktionierende Verweisberatung geschaffen werden, bei der zielgenau an ein breites Feld von Beratungsstellen verwiesen werden kann.³¹

Da die Beratungslandschaft komplex gestaltet ist und Beratungsstellen in lokalen Strukturen nicht immer leicht zu finden sind, ist hier erneut die Relevanz der regionalen Meldestellen zu betonen, welche

²⁸ Ebenfalls versucht MIA auch auf der politischen, häufig lokalen, Ebene, Advocacy-Arbeit bei Fallmeldungen mit Unterstützungsbedarf zu leisten. Laut Mitarbeitenden der Meldestelle sei dies wichtig, da es in diesem Bereich eine große Leerstelle gebe (WS). Gleichzeitig sei diese Unterstützung jedoch zeitaufwendig und gehe über die eigentliche Arbeit der Meldestelle hinaus. Auch hier ist es wichtig, Grenzen zu definieren und zu schauen, wo sich Kooperationen zu anderen Akteuren in der Advocacy-Arbeit anbieten.

²⁹ In diesem Zusammenhang sind Angebote von Supervision wichtig, auf die in [Kapitel 3.1](#) eingegangen wurde. Für diese muss es eine Verstärkung geben.

³⁰ Aus Sicht der Evaluation geht es nicht darum, eigene Beratungsstrukturen bei MIA zu schaffen, da die nachgeordnete Fachberatung Kenntnisse zu sehr unterschiedlichen Themenbereichen (Gewalt-/Opferschutz, Antidiskriminierungsrecht, Soziales etc.) haben muss und existierende Strukturen hierfür besser ausgestattet sind. Dies bekräftigten auch externe Interviewpartner*innen (Int. 5; Int. 6; Int. 4; Int. 3).

³¹ Neben der Schließung von Lücken im Netzwerk bei MIA muss angemerkt werden, dass Beratungsstellen bundesweit nicht flächendeckend erreichbar sind, viele Beratungsstellen überlastet arbeiten und nicht immer neue Fälle aufnehmen können (vgl. Int. 3; Int. 8; Bartel & Kalpaka 2023). Diese Grenzen erschweren eine gut funktionierende Folgeberatung und müssen für eine zielgenaue und bedarfsorientierte Verweisberatung ebenfalls adressiert werden.

durch ihre regionale Anbindung eine wichtige Funktion bei der Netzwerkarbeit vor Ort haben. Diese können gerade für die Verweisberatung wichtige Netzwerke und Kontakte knüpfen, wie mehrere Interviewpartner*innen bekräftigten (Int. 1; Int. 2; Int. 3; Int. 5).

Darüber hinaus zeigt sich, dass gezielte Empowerment-Angebote in der Praxis der Verweisberatung bislang kaum existieren. Dabei ist aus Sicht der Evaluation zu betonen, dass entsprechende Angebote nicht bei MIA selbst aufgebaut werden sollten, da dies die Kapazitäten der Meldestelle momentan übersteigen würde. Vielmehr sollte MIA in der Verweisberatung stärker an bestehende Angebote und Projekte etwa von Selbstorganisationen verweisen, Netzwerke dahingehend ausbauen und dies bei der weiteren Ausrichtung und Entwicklung der Verweisberatung mitdenken.³²

Die Professionalisierung und Institutionalisierung der Verweisberatung ist für die Zielerreichung der Meldestelle ein wichtiger Baustein. Dies beinhaltet Kompetenzaufbau und Systematisierung der Verweisberatungspraxis, die stärkere Grenzziehung zwischen Melde- und Beratungstätigkeit, den Ausbau des Netzwerks an Beratungsstellen sowie den Einbezug von Empowerment-Angeboten. All dies steigert die Belastbarkeit der Verweisberatungsstruktur und unterstützt ein zielgerichtetes und bedarfsgerechtes Verweisen – was einen zentralen Mehrwert für eine Fallmeldung für Betroffene darstellt. Um diese Professionalisierung voranzutreiben, benötigt es allerdings die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bei MIA, was von Interviewpartner*innen mehrmals unterstrichen wurde (Int. 2; Int. 8; Int. 10). Momentan erfolgt die Verweisberatung von zwei Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle sowie von den Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen als Nebentätigkeit zu weiteren Aufgaben. Angesichts der oben angesprochenen Punkte und der Komplexität einer professionellen und guten Verweisberatung scheint dies zu gering. Gerade in Anbetracht einer Zunahme von Fallmeldungen mit Beratungsbedarf muss die Verweisberatung bei MIA gestärkt und ausgebaut werden.

³² Hier lassen sich unter anderem die Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Themenfeld Antiziganismus erwähnen, welche Empowerment-Angebote anbieten (siehe <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/kompetenzzentren-und-netzwerke/kompetenznetzwerk-im-themenfeld-antiziganismus>).

4. Fazit

Der Evaluationsbericht zeigt, dass die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus in den vergangenen Jahren eine solide Struktur zur Erfassung antiziganistischer Vorfälle aufbauen konnte. Die Zunahme von Meldungen, die bei der Meldestelle eingehen, das Medieninteresse, das den öffentlichen Präsentationen der Jahresberichte entgegengebracht wird, und die Kompetenz, die der Organisation von externen Kooperationspartner*innen bescheinigt wird, legen nahe, dass MIA als neuer Akteur stetig an Relevanz gewinnt. Dabei untersuchte die Evaluation drei Schwerpunktbereiche: den Strukturaufbau der Meldestelle, die Zusammenarbeit mit den regionalen Meldestellen sowie Netzwerkarbeit und Verweisberatung:

Bezogen auf den **Strukturaufbau** ist MIA von einer Aufbau- in eine Konsolidierungsphase übergegangen. Die wesentlichen Organisationsstrukturen wurden eingerichtet und ein diverses Team konnte aufgebaut werden, das dem vielschichtigen Aufgabenprofil der Meldestelle gerecht wird. Die Meldestelle konnte auf Herausforderungen der Aufbauphase gut reagieren und wesentliche Ziele aus dem Projektantrag erreichen, darunter die Ausgründung als Verein, was ein unabhängiges Profil geschärft und das *Standing* in der Community gestärkt hat. Jedoch bestehen noch Bedarfe bezüglich der Unterstützung von Mitarbeitenden, so etwa im Hinblick auf Self-Care und Supervision sowie beim Ausbau bestimmter Arbeitsbereiche, die von MIA bislang noch nicht systematisch wahrgenommen werden können (u. a. Medienmonitoring).

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit mit den regionalen Meldestellen** konnten zum einen die im Projektantrag vorgesehene Anzahl an Meldestellen erreicht werden. Durch die Gründung der Meldestelle in Schleswig-Holstein im Mai 2024 gibt es mittlerweile sechs regionale Meldestellen, die das Kategoriensystem zur Einordnung antiziganistischer Vorfälle von MIA übernommen haben, danach arbeiten und mit ihren Fallmeldungen aus ihrem Bundesland zum bundesweiten Monitoring beitragen. Zum anderen wurden wesentliche Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen der MIA-Bundesgeschäftsstelle und den regionalen Meldestellen geschaffen, etwa die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) und eine zentrale Koordination, die kontinuierlich die Weiterbildung der Mitarbeitenden und den fachlichen Austausch organisieren. Hürden bestehen weiterhin bei der Arbeitsbelastung und dem breiten Aufgabenspektrum sowie in der Verstetigung und langfristigen Sicherung der regionalen Meldestellen.

Im Bereich der **Netzwerkarbeit** konnte MIA ein breites und bundesweites Netzwerk aufbauen und die im Projektantrag vorgesehene Anzahl an Kooperationsvereinbarungen vorzeitig erreichen. Workshops und Sensibilisierungsangebote bieten darüber hinaus ein Format, damit potenzielle Netzwerkpartner Antiziganismus erkennen und in Zukunft melden. Auch bezogen auf die Verweisberatung hat die Meldestelle Kooperationspartner gewinnen können und für die Mitarbeitenden der Meldestelle Schulungen organisiert. Dazu zeichnet sich durch die steigende Bekanntheit der Meldestelle eine Zunahme von Fallmeldungen von Betroffenen ab, welche weitere Unterstützung erfragen. Die Verweisberatung stellt einen wichtigen Mehrwert für eine Meldung dar. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung zeigen sich noch Lücken im Netzwerk, insbesondere hinsichtlich staatlicher Akteure, Wohlfahrtsorganisationen sowie im Feld der Verweisberatung. Außerdem sollte die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen weiter ausgebaut werden. Bei der Verweisberatung sind Bedarfe für weitere Professionalisierung, weiteren Kompetenzaufbau sowie bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erkennen.

5. Handlungsempfehlungen

Im Folgenden stellen wir Handlungsempfehlungen vor, welche die in der Evaluation identifizierten Hürden, Herausforderungen und Bedarfe adressieren.

➔ **Professionelle Haltung im Umgang mit Betroffenen weiterentwickeln:** Obgleich der Kernbereich von MIA nicht in der Beratung von Betroffenen besteht, erfordert die Arbeit der Meldestelle eine Professionalität für den teilweise emotional belastenden Umgang mit Ratsuchenden und Betroffenen von Diskriminierung. Hierfür bedarf es einer kontinuierlichen Rollen- und Auftragsklärung, insbesondere für die Mitarbeitenden, die direkten Umgang mit Betroffenen haben und teilweise mit traumatisierenden Erfahrungen konfrontiert sind. Um die Resilienz der Mitarbeitenden zu stärken und die Grenzen der eigenen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zu reflektieren, müssen professionelle Standards verankert werden. Die Entwicklung einer solchen professionellen Haltung ist als ein kontinuierlicher Reflexionsprozess zu begreifen, für den Räume geschaffen werden müssen. Die Evaluation empfiehlt dazu Austauschformate mit etablierten Beratungsstellen im Themenfeld, mit denen bereits Kooperationsbeziehungen etabliert sind, wie etwa dem Dachverband der Opferberatungsstellen gegen Rassismus (VBRG), der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und/oder dem Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsstellen (advd), die hierzu viel Fachexpertise aufgebaut haben. MIA-Bund sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen in diese Professionalisierung eingebunden werden, um diese auch an den regionalen Standorten entsprechend voranzubringen.

➔ **Resilienz der Mitarbeitenden stärken. Einzel- und Team-Supervision sowie kollegiale Beratung institutionalisieren:** Wie bereits in der vorhergehenden Empfehlung dargelegt, erweist sich die Arbeit in der Meldestelle im Umgang mit Themen und Klient*innen als emotional herausfordernd und erfordert Unterstützung und professionelle Begleitung. Hier wurden im vergangenen Jahr Unterstützungsstrukturen (Back-up-Telefon und teaminterner Austausch) geschaffen, die durch ein externes Coaching erbracht werden. Diese Unterstützungsstrukturen müssen institutionalisiert werden. Zum einen braucht es die individuelle Unterstützung der Mitarbeitenden bei der mitunter emotional herausfordernden Fallbearbeitung. Zum anderen braucht es eine kontinuierliche Unterstützung für den Umgang mit Stress und Konflikten im Team. Die Evaluation empfiehlt, Unterstützungsstrukturen in Form regelmäßiger Supervision zu institutionalisieren und hierfür zukünftig ein entsprechendes Budget einzuplanen.

➔ **Systematisierung und Kompetenzaufbau für die Verweisberatung fördern:** Damit Wissen über Beratungsstellen und den Stand von Fallmeldungen entpersonalisiert wird und bei Personalwechseln nicht verloren geht, muss die Praxis der Verweisberatung weiter systematisiert werden. Darunter fallen etwa die Dokumentation von Verweisfällen sowie die Katalogisierung geeigneter Beratungsstellen. Hierfür kann sich die Erstellung eines Handbuchs eignen, das diese Standards festhält. Weitere Qualifizierungsangebote und Fortbildungen sollten für Mitarbeitende der MIA-Bundesgeschäftsstelle sowie der regionalen Meldestellen angeboten werden, um die notwendigen Kompetenzen für das effektive und richtige Verweisen auszubauen. Für die Wissensvermittlung, Systematisierung und Standardisierung der Verweisberatung sollten

etablierte Erst- und Verweisberatungsstellen, Meldestellen und spezialisierte Fachberatungsstellen aus dem Bereich Antidiskriminierung und Opferberatung verstärkt hinzugezogen werden. Um die Verweisberatung bei MIA weiter zu professionalisieren und zu institutionalisieren, scheint auch eine Ausweitung der bestehenden Ressourcen inklusive der Stellenanteile notwendig.

➔ **Mitarbeitende der regionalen Meldestellen benötigen Supervision und Stärkung der Resilienz:** Die Mitarbeitenden der regionalen Standorte sind durch die Zunahme an Meldungen mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert wie die Mitarbeitenden von MIA-Bund. Die Bundesgeschäftsstelle muss daher Sorge dafür tragen, dass die Mitarbeitenden entsprechende Unterstützungsstrukturen erhalten, wie oben beschrieben. Supervision sollte in der Regel durch die jeweilige Trägerorganisation bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, sollten die Mitarbeitenden auf die Supervisor*innen von MIA-Bund zurückgreifen können. Darüber hinaus empfiehlt die Evaluation, Möglichkeiten der kollegialen Beratung auch bei den Mitarbeitenden der regionalen Meldestellen aktiv zu unterstützen. Da die Mitarbeitenden an ihren Standorten überwiegend allein arbeiten, empfiehlt sich, dass die Bundesgeschäftsstelle auch den horizontalen Austausch der regionalen Meldestellen unterstützt: etwa durch regelmäßige Austauschtreffen online oder dadurch, dass im Rahmen der BAG-Präsenztreffen den Mitarbeitenden Zeit für den kollegialen Austausch untereinander zur Verfügung gestellt wird.

➔ **Regionale Meldestellen benötigen intensive Begleitung durch Bundesgeschäftsstelle und kontinuierliche Prüfung des Aufgabenaufwands:** Die regionalen Meldestellen haben, wie oben beschrieben, sehr verschiedene Ausgangsbedingungen und sind verschieden stark mit Herausforderungen konfrontiert. Das breite Aufgabenportfolio kann für die einzelnen Mitarbeitenden zur Überarbeitung führen. Daher empfiehlt die Evaluation eine intensive Begleitung der einzelnen Meldestellen durch die Bundesgeschäftsstelle, die insbesondere die verschiedenen regionalen Ausgangsbedingungen berücksichtigt und unter Umständen bei der Priorisierung von Aufgabenfeldern unterstützt, falls nicht alle gleichermaßen erfüllbar sind. Die Einrichtung einer zentralen Koordination bei MIA-Bund ist daher ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere wenn zukünftig weitere Standorte hinzukommen. Bei der Einarbeitung zukünftiger Meldestellen rät die Evaluation zu einem Buddy-Prinzip, das neben der Begleitung durch die Bundesgeschäftsstelle den einzuarbeitenden Mitarbeiter*innen eine*n bereits erfahrene*n Mitarbeiter*in eines anderen Standortes zur Seite stellt.

➔ **Netzwerkausbau vorantreiben und weitere Kooperationspartner gewinnen:** Für eine gelingende Netzwerkarbeit müssen insbesondere im Bereich Wohlfahrt und Soziale Arbeit neue Kooperationspartner gewonnen werden. Insbesondere die Bundesverbände der Wohlfahrtsorganisationen sind hier von Bedeutung, denn durch ihre Größe und regionalen Ableger können sie als Multiplikatoren für das Netzwerk der Meldestelle dienen. Darüber hinaus sollte der Outreach zu staatlichen Institutionen, Ämtern und Behörden vertieft werden. Für diesen Prozess können Beirat und Verein sowie das Ministerium als Fördergeber unterstützend wirken.

-
- ➔ **Öffnung und Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen weiterführen:** Im zivilgesellschaftlichen Spektrum sollte die Zusammenarbeit mit und die Öffnung der Meldestelle zu weiteren Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja vorangetrieben werden. Die Gründung des MIA-Vereins ist hier ein wichtiger Meilenstein. Der eingeschlagene Weg sollte weitergeführt und mit Hilfe von Vorstand und Verein vertieft werden. Für eine Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Community könnten auch institutionelle Strukturen wie der Antiziganismusbeauftragte der Bundesregierung hinzugezogen werden.
-
- ➔ **Schließen von Netzwerklücken für die Verweisberatung:** Für eine effektive Verweisberatung sollte insbesondere die Zusammenarbeit mit Sozialberatungsstellen und mit Rechtsanwält*innen ausgebaut werden. Momentan ist das bestehende Verweisnetzwerk vor allem auf Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen ausgerichtet. Neben der Vermittlung an Beratungsstellen sollten auch Angebote für das Empowerment von Betroffenen von Antiziganismus stärker Bestandteil der Verweisberatung werden. Hierzu sollte MIA bestehende Angebote insbesondere von Selbstorganisationen nutzen, an diese verweisen und die Zusammenarbeit diesbezüglich ausbauen.
-
- ➔ **Transparenz der Organisationsstrukturen erhöhen:** MIA hat sich durch die Vereinsgründung als eigenständiger Akteur weiterentwickelt, der den Anspruch hat, für alle Betroffenen von Antiziganismus und als Fachstelle für Akteure im Themenfeld ansprechbar zu sein. Für Außenstehende ist es nicht immer leicht erkennbar, welche Akteure Teil des Vereins MIA e. V. sind. Um hier Vertrauen zu stärken und die Bereitschaft zur Partizipation zu erhöhen, empfiehlt die Evaluation die Entscheidungsträger*innen des Vereins, die Mitglieder, die MIA nach außen repräsentieren, den Beirat und gegebenenfalls einige der zentralen Kooperationspartner auf der Website bekannt zu machen.
-
- ➔ **Bestehende Workshop- und Sensibilisierungsangebote ausbauen und für (potenzielle) Netzwerkpartner regelmäßig anbieten:** Die Sensibilisierungsangebote und Workshopformate der Meldestelle stellen einen Baustein für eine gelingende Netzwerkarbeit dar. So zeigen Studien, dass es einen hohen Bedarf für eine weitere Sensibilisierung zum Thema Antiziganismus gibt, gerade bei staatlichen Institutionen und Behörden (UKA 2021). Dabei schaffen die Angebote nicht nur einen gesamtgesellschaftlichen Effekt einer zunehmenden Sensibilisierung zu Antiziganismus, sondern auch einen Mehrwert für die Meldestelle. So werden antiziganistische Vorfälle vermehrt wahrgenommen und gemeldet. Das derzeitige Angebot von Workshops bei MIA ist aus Sicht der Evaluation für den bestehenden Bedarf jedoch zu niedrig und sollte ausgeweitet werden.
-
- ➔ **Medienmonitoring als weiteres Aufgabenfeld ausbauen und systematisieren:** Ein Medienmonitoring, das mediale Diskurse, Zeitungs- und Fernsehberichte und insbesondere Social-Media-Plattformen im Hinblick auf antiziganistische Stereotype und antiziganistische Mobilisierung

gen systematisch in den Blick nimmt, sollte mit weiteren Stellenanteilen unterlegt werden und so zum inhärenten Aufgabenfeld des Monitorings der Meldestelle werden. Hierfür bieten sich auch Kooperationen mit Projekten an, die bereits Expertise diesbezüglich entwickelt haben. So wird derzeit ein Pilotprojekt vom Zentralrat durchgeführt, das im Bereich Medienmonitoring eine Arbeitspraxis erprobt. Hier ließen sich gegebenenfalls Synergieeffekte erzielen.

- ➔ **Struktur der Meldestelle verstetigen und langfristig finanzieren:** Abschließend bedarf es der Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung von MIA, um die geleistete Aufbauarbeit zu verstetigen. Politik und Fördergeber sollten entsprechende Schritte in die Wege leiten. Hierfür könnte etwa auch ein Demokratiefördergesetz Möglichkeiten bieten. Ebenfalls bedarf es den weiteren Ausbau und der (finanziellen) Absicherung von regionalen Meldestellen, um dem Ziel der Erhellung des Dunkelfeldes und der Betroffenenunterstützung gerecht zu werden. Neben Bundesmitteln müssen auch die Länder entsprechende Mittel bereitstellen. So könnten etwa die Staatsverträge der Länder diesbezüglich genutzt werden. Bei der Auswahl der zukünftigen Meldestellen empfiehlt sich, für eine möglichst breite Akzeptanz des jeweiligen Trägers bei den Communitys zu werben – gegebenenfalls durch Beteiligungsformate.

6. LITERATURVERZEICHNIS

- **Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Klaus, Luise und Singelstein, Tobias (2020):** Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Bochum: Ruhr-Universität Bochum. Online verfügbar unter: https://kviapol.uni-frankfurt.de/images/pdf/KviAPol_Zweiter_Zwischenbericht.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yıldırım-Caliman, Deniz (2021):** Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter: www.afrozensus.de, zuletzt geprüft am 14.06.2024.
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2023):** Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des deutschen Bundestages. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2015):** Leitfaden. Beratung bei Diskriminierung: erste Schritte und Weitervermittlung. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_verweisberatung_20121109.pdf?__blob=publicationFile&v=7, zuletzt geprüft am 25.06.2024.
- **Bababoutilabo, Vincent (2024):** Fragmente antirassistischer Geschichten in Deutschland 1918 bis 2021. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 37 (1), S. 17–38. DOI: [10.1515/fjsb-2024-0003](https://doi.org/10.1515/fjsb-2024-0003).
- **Backup – Beratung für Betroffene rechtsextemer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (o. J.):** Monitoring. Online verfügbar unter: <https://backup-nrw.org/monitoring/>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Ballweber, Jana (2023):** Die Vielfalt des Antiziganismus, in: Die Tageszeitung, 18.09.2023. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Sintizze-und-Romnja-in-Deutschland/!5960763/>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.
- **Bartel, Daniel und Kalpaka, Annita (2023):** Gut beraten! Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung in Deutschland. Aktueller Stand und konzeptionelle Eckpunkte. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB). Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/gut_beraten_flaechendeckende_antidiskrimberatung.pdf?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Barz, Hajdi (o. J.):** Eine kleine Geschichte von „Rom*nja“ und „Sinti*zze“ oder Woher kam das Gendern. Berlin: RomaniPhen e. V. Online verfügbar unter: <https://www.romnja-power.de/eine-kleine-geschichte-von-romnja-und-sintizzeoder-woher-kam-das-gendern-von-hajdi-barz/>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Barz, Hajdi; Kaya, Asiye; Horvath, Gilda; Reinhardt, Dotschy und Abed-Ali, Riham (2020):** Studie zum Empowerment von Sinti*zze und Rom*nja. Mittweida: Hochschule Mittweida – University of Applied Sciences. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/barz-kaya-horvath.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 19.06.2024.

- **Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus (o. J.):** RIAS-Bundesverband. Berlin: Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus. Online verfügbar unter: <https://www.antisemitismusbeauftragter.de/Webs/BAS/DE/bekaempfung-antisemitismus/initiativen/rias-bundesverband/rias-bundesverband-node.html>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2024):** Bundesweite Fallzahlen 2023. Politisch motivierte Kriminalität [Fact Sheet, 21.05.2024]. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat. Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>, zuletzt geprüft am: 19.06.2024.
- **Civitallo, Sauro; Ialuna, Francesca und Jugert, Philipp (2022):** Stereotype und Vorurteile gegenüber Roma-Schüler*innen: Ein Überblick zu den Ursachen, zu Interventionen und bewährten Praktiken. In: Glock, Sabine (Hg.): Stereotype in der Schule II. Wiesbaden: Springer VS, S. 235–263.
- **CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit (2024):** Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023. Berlin: CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit. Online verfügbar unter: <https://www.claim-allianz.de/aktuelles/publikationen/>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Aylene und Brähler, Elmar (Hg.) (2022):** Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen: Psychosozial-Verlag GmbH & Co.KG. Online verfügbar unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2022-11/decker-kiess-heller-braehler-2022-leipziger-autoritarismus-studie-autoritaere-dynamiken-in-unsicheren-zeiten_0.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Deutscher Bundestag (2023):** Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung (BT-Drucksache 19/30310, 20/1207 Nr. 4), 13.12.2023, Berlin. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009779.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Die Bundesregierung (2021):** Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Berlin: Die Bundesregierung. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettsausschuss-rechtsextremismus.html>, zuletzt geprüft am 25.06.2024.
- **Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) (2016):** Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen in Berlin 2015. Medienmonitoring 2015. Reproduktion antiziganistischer Stereotype. Berlin: Amaro Foro e. V. Online verfügbar unter: <https://amarofo.de/wp-content/uploads/2021/04/dosta-2015.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Egenberger, Vera; Reuss, Anja und Mack, Jonathan (2019):** Datenerhebung von Antiziganismus, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten. Dokumentation der Fachveranstaltung. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Online verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/04/zentralrat-2018-bericht-fachdebatte-datenerhebung-final.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Eikmanns, Frederik (2023):** Sinti und Roma-Verbände einigen sich: Auf dem Weg zum Staatsvertrag. Zwei von drei Verbänden der Sinti und Roma wollen künftig kooperieren. Sie fordern mehr Repräsentation von der Bundesregierung. In: Die Tageszeitung, 13.07.2023. Online verfügbar unter: <https://taz.de/Sinti-und-Roma-Verbaende-einigen-sich/!5947150/>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **El-Hitami, Hannah (2023):** Die üblichen Verdächtigen. Berlin: Amnesty International Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/deutschland-diskriminierung-rassismus-polizei-sintitze-romnja-die-ueblichen-verdaechtigen>, zuletzt geprüft am: 19.06.2024.

- **End, Markus (2017):** Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Online verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/10/end-2017-kurzexpertise-antiziganismus-und-polizei.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **End, Markus (2014):** Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. Online verfügbar unter: https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/12/140000_Langfassung_Studie_Antiziganismus.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Freudenberg Stiftung (Hg.) (2018):** Anstiftung(en). Teilhabe und Inklusion von Sinti und Roma in Deutschland und Europa. Weinheim: Freudenberg Stiftung. Online verfügbar unter: <https://www.freudenbergstiftung.de/de/news/journal/?id=2463>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Gress, Daniela (2022):** Nachgeholte Anerkennung: Sinti und Roma als Akteure in der bundesdeutschen Erinnerungskultur. In: Neumann-Thein, Philipp; Schuch, Daniel und Wegewitz, Markus (Hg.): Organisiertes Gedächtnis. Kollektive Aktivitäten von Überlebenden der nationalsozialistischen Verbrechen. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 425–460.
- **Informationsstelle Antikurdischer Rassismus (2024):** Mangelndes Wissen über antikurdischen Rassismus seitens der Bundesregierung [Pressemitteilung, 25.04.2024]. Duisburg: Informationsstelle Antikurdischer Rassismus. Online verfügbar unter: <https://antikurdischer-rassismus.de/2024/04/25/pressemitteilung-mangelndes-wissen-ueber-antikurdischen-rassismus-seitens-der-bundesregierung/>, zuletzt geprüft am: 19.06.2024.
- **Jochheim, Gernot (2016):** Sinti und Roma. In: Informationen zur politischen Bildung (Izpb) 23, S. 6–7. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/info-aktuell/239954/sinti-und-roma/>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Kerth, Cornelia; Weiß, Inge und Gardi, Nissar (2019):** Unsere Arbeit trägt Früchte – Orte der Vernetzung, der Selbstorganisation und des Widerstands: Nissar Gardi (empower) im Gespräch mit Inge Weiß und Cornelia Kerth, Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Sinti und Roma. In: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. (Hg.): View. Einblicke in Gewaltverhältnisse, politische Konzepte und Perspektiven. Rassismus gegen Rom*nja und Sinte*zza. Begriffsverhandlungen, Auswirkungen und widerständige Praxen in Hamburg. Hamburg: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V., S. 14–19. Online verfügbar unter: <https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/arbeit-und-leben-hamburg-rassismus-gegen-rom-nj-und-sinte-zza-vielfalt-mediathek.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Kleffner, Heike (2018):** Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt. In: Wissen schafft Demokratie 4. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), S. 32–39. Online verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Idz_WsD_04_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Köbberling, Gesa (2018):** Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt: Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld: transcript Verlag.
- **Kuckartz, Udo (2018):** Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2022):** Aufbau von vier Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen gestartet [Pressemitteilung, 01.07.2022]. Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/aufbau-von-vier-meldestellen-zu-queerfeindlichen-und-rassistischen-vorfaellen>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Lang, Kati (2018):** Rassistische Straftaten. Warum behördliche Statistiken nicht aussagekräftig sind. Berlin: Mediendienst Integration. Online verfügbar unter: <https://mediendienst-integrati->

[on.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf](https://www.mia.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf), zuletzt geprüft am 19.06.2024.

- **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA) (2024):** Antiziganismus gegen ukrainische Roma-Geflüchtete in Deutschland. Berlin: Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA). Online verfügbar unter: https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/04/Ukrainebericht_internet-15.4.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA) (2023):** Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Berlin: Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA). Online verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA) (o. J.):** Home. Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Berlin: Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bundesgeschäftsstelle (MIA). Online verfügbar unter: <https://www.antiziganismus-melden.de/>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt (Hg.) (2015):** Antiziganismus. Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt 48. Berlin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt. Online verfügbar unter: <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-rom-nja-und-sintizze/informationen-der-mobilen-beratung-fuer-opfer-rechter-gewalt-nr-48-antiziganismus>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Neuburger, Tobias und Hinrichs, Christian (2021):** Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt. Hannover: Institut Bildung-Forschung-Qualifizierung e. V. in Kooperation mit Institut für Didaktik der Demokratie und Forschungszentrum Center for Inclusive Citizenship, Leibniz Universität Hannover. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Pieper, Pauline (2023):** Meldestelle erfasst 621 Fälle von Diskriminierung an Sinti und Roma, auf: ZEIT Online (mit Material von dpa und KNA), 18.09.2023. Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-09/antiziganismus-jahresbericht-sinti-roma-diskriminierung>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.
- **PLANB Ruhr e. V. (o. J.):** Projekt zum Aufbau der Meldestelle Antiziganismus [Projektbeschreibung]. Online verfügbar unter: <https://www.planb-ruhr.de/index.php/migration-integration/nrw-meldestelle-fuer-antiziganismus>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Pöggel, Tanita Jill (2024):** Beratung gegen Rassismus: Zwischen bewegungsorientiertem Antirassismus und Staatslogik. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 37 (1), S. 72–87. DOI: [10.1515/fjsb-2024-0006](https://doi.org/10.1515/fjsb-2024-0006).
- **Randjelović, Isidora (2019):** Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. Online verfügbar unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/expertise_randjelovic_rassismus_gegen_rom_nja_vielfalt_mediathek_1.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Randjelović, Isidora; Gerstenberger, Olga; Ortega, José Fernández; Kostić, Svetlana und Attia, Iman (2022):** Unter Verdacht – Rassismuserfahrungen von Rom:nja und Sinti:zze in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.
- **Ruiz Torres, Guillermo (2024):** Antiziganistische Straftaten laut PMK-Statistik auf neuem Höchststand. Zahlen zeigen aber nur die Spitze des Eisbergs [Pressemitteilung, 24.05.2024]. Berlin: Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) e. V. Online verfügbar unter:

<https://www.antiziganismus-melden.de/2024/05/27/antiziganistische-straftaten-laut-pmk-statistik-auf-neuem-hoehchststand-zahlen-zeigen-aber-nur-die-spitze-des-eisbergs/>, zuletzt geprüft am: 19.06.2024.

- **Sott, Helen Sarah; Abal, Lede Christina; Gardi, Nissar und Schmidt, Jens (2019):** Vorwort. In: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. (Hg.): View. Einblicke in Gewaltverhältnisse, politische Konzepte und Perspektiven. Rassismus gegen Rom*nja und Sinte*zza. Begriffsverhandlungen, Auswirkungen und widerständige Praxen in Hamburg. Hamburg: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V., S. 3–4. Online verfügbar unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/arbeit_und_leben_hamburg_rassismus_gegen_rom_njy_und_sinte_zza_vielfalt_mediathek.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Stelzer, Tobias und Carega, Paola (o. J.):** Antiziganismus als gesamtgesellschaftliches Problem. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/antiziganismus-als-gesamtgesellschaftliches-problem>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) (Hg.) (2016):** Gemeinsam für eine bessere Bildung. Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma in Deutschland. 2. Auflage. Berlin: Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Online verfügbar unter: https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_Bildungsteilhabe_Sinti_Roma.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Strauß, Daniel (Hg.) (2011):** Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Mannheim: RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Strauß, Daniel (Hg.) (2021):** RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung. Online verfügbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Strauß, Adam (Hg.) (2022):** Systematische Leistungsverweigerungen gegenüber EU Bürger*innen. Antiziganistische Handreichung zu Abwehrstrategien und Diskriminierungsmustern in Jobcentern. Darmstadt: Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen. Online verfügbar unter: <https://sinti-roma-hessen.de/wp-content/uploads/2022/02/Systematische-Leistungsverweigerungen.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Tagesschau-Redaktion (2023):** Bundesweit mehr als 600 antiziganistische Vorfälle, auf: tagesschau.de, 18.9.2023. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/rassismus-antiziganismus-diskriminierung-100.html>, zuletzt geprüft am 12.09.2024.
- **Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) (2021):** Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf;jsessionid=9610F7E21E3F4646444BFB699816F04A.1_cid332?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) (2018):** Unterstützung nach einem rechten, rassistischen und antisemitischen Angriff. Ein Ratgeber für Angehörige von Betroffenen. Berlin: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e. V. Online verfügbar unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Ratgeber_Angehoerige_2018_web-1.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.

- **Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) (o. J.):** Über uns. Monitoring rechtsmotivierter Gewalt. Berlin: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e. V. Online verfügbar unter: <https://verband-brg.de/ueber-uns/#monitoring>, zuletzt geprüft am 24.06.2024.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020):** Pressemitteilung: 40. Jahrestag des Hungerstreiks von 12 deutschen Sinti in Dachau. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Online verfügbar unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2020/04/hungerstreik-in-dachau-2020-04-03.pdf>, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017):** 45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Online verfügbar unter: https://dokuzentrum.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2020/02/buch_45jahre_web.pdf, zuletzt geprüft am 19.06.2024.
- **Zimmermann, Michael (2000):** Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien. In: WerkstattGeschichte 25, S. 35–58.

IMPRESSUM

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76

10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Autor*innen

Till Sträter, Dr. Christian Sowa und Hümeýra Imamođlu

Schlussredaktion

Eleni Pavlidou

Lektorat

Mandy Ganske-Zapf und Tamina Kutscher

Layout & Satz

neonfisch.de

ISBN

978-3-948289-89-8

Zitiervorschlag

Sträter, Till; Sowa, Christian und Imamođlu, Hümeýra (2024): Antiziganismus in Deutschland melden. Abschlussbericht der Evaluation der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). DeZIM Project Report 13, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM Project Reports geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert vom:

